

Nr. 266 | Dezember 2022 51. Jahrgang

Mitteilungsblatt der Kärntner Jägerschaft

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Hubertusmessen



Besucherlenkung

Wildwoche







MESSER & WAFFEN-

Messerbaukurs Waffenbaukurs Veltneuheit!

Damastschmiedekurs

Teambuilding
Gutscheine



Auf Gutscheine und Messerkauf

10% Rabatt
für die ersten
10 Bestellungen
sogar

20% Rabatt für Kärntnerjägerschaftsmitglieder

Gewerbestraße 5, 9560 Feldkirchen

Tel.: 0664/45 05 313

mail::office@exklusiv-messer.at



Liebe Jägerinnen und Jäger!



Blicken wir auf das nunmehr nahezu abgelaufene Jahr zurück, so ist zu erkennen, dass anfangs noch Vieles durch die Pandemie beeinflusst, sich dieses in weiterer Folge, zumindest was die Jagd betrifft, weitgehendst "normalisiert" hat.

Nahezu alle unsere geplanten wesentlichen Veranstaltungen konnten durchgeführt werden und erfreuten sich reger Teilnahme und großem Interesse seitens unserer Jägerinnen und Jäger. Dies auch auf dem Sektor der Weiterbildung – Bildungsplattform –, wo es aufgrund der teilweise notwendigen Teilnehmerbeschränkung leider oftmals nicht möglich war, alle Interessenten zu berücksichtigen. Eine noch nie dagewesene Anzahl von Prüfungswerbern gab es bei der Jagdprüfung. Letztendlich haben mehr als 500 Kandidaten diese erfolgreich abgelegt und es konnten ihnen heuer auch wiederum in Mageregg die Zeugnisse überreicht werden. Nochmals herzliche Gratulation dazu, in der Hoffnung, dass ihnen Jagd und die damit verbundene Mitgliedschaft in der Kärntner Jägerschaft neben Verantwortung auch noch viel Freude bereitet. Dass der Zuspruch zur Jagd ungebrochen anhält, beweist, dass auch bereits jetzt wiederum für den Frühjahrstermin 2023 mehr als 400 Anmeldungen vorliegen.

"Die einzige Konstante im Universum ist die Veränderung".

Dieses Zitat von Heraklit gilt seit mehr als 2500 Jahren für alle Lebensbereiche, natürlich auch in der Jagd. Einem Großteil der Veränderungen unterliegen wir, einen Teil – und dessen sollten wir uns mehr denn je bewusst sein – können wir jedoch auch mitgestalten. In der Koexistenz von Großräubern und Menschen werden hoffentlich die nächsten Monate die

Richtung weisen. Die kürzlich durchgeführte, länderübergreifende Gamszählung wird nicht die letzte Maßnahme dieser Art sein. Betrachtet man die Entwicklung sowohl in Österreich, als auch außerhalb unserer Landesgrenzen, so wird als Basis für das Erstellen von Abschussplänen die Erhebung von Wildständen zukünftig immer bedeutender werden.

Schusszeiten und Abschussplanerstellung werden einer laufenden Evaluierung unterzogen und wo notwendig und vernünftig Änderungen vorgenommen.

Sorgen bereiten sicher auch Nutzung und Veränderung der Wildlebensräume. Was braucht unser Wild – Äsung und Ruhe! Hier gilt es gemeinsam mit unseren Partnern der Forst- und Landwirtschaft den Schulterschluss zu festigen und mit allen Beteiligten vernünftige Lösungen zu erarbeiten. Wir sind nicht nur gesetzlich dazu verpflichtet, sondern auch unsere jagdethischen Grundätze beinhalten, dass wir für einen gesunden, artenreichen Wildbestand verantwortlich sind.

Ein in verschiedenen Situationen verstärktes Umdenken und Handeln vom ICH zum WIR, mitgetragen von ALLEN, könnte dabei in vielen Fällen sehr hilfreich sein.

Mit besten Wünschen, viel Gesundheit, sowie vielen schönen Erlebnissen in und mit der Natur und Jagd!

Weidmannsheil

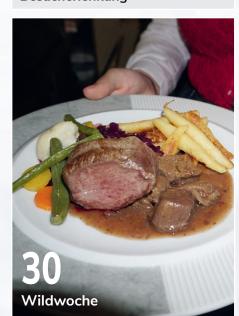
Sepp Monz LJM-Stv. Sepp Monz Landesjägermeister-Stellvertreter Kärnten



Inhalt

- 5 Aktuelles
- 8 Öffentlichkeitsarbeit
- 10 Interview
- 12 Rechtliche Information
- 21 Berichte
- 38 Auf der Pirsch
- 42 Wilde Küche
- 44 Mini-Max
- 48 Wald-Wild-Schule
- 50 Jagdliches Wissen
- 51 Informationen
- **62** Termine
- 71 Personalia
- 73 Bücher
- 75 Wortanzeigen
- 75 Totentafel







Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/5114 69-17, Fax: 0463/5114 69-20. Redaktion ebendort. Mitteilungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft.

Fax: 0463/5114 69-20. Redaktion ebendort. Mittellungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmaßigen Aufgaben der Karntner Jagerschaft. Alleininhaber: Kärntner Jägerschaft, Redaktion: Kärntner Jägerschaft, Ing. Angelika Schönhart, 0463/5114 69-17, Johanna Egger, BA, 0463/5114 69-15, redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at Anzeigenverwaltung: Laura Ratheiser, 0463/5114 69-19, laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at MEDIADATEN und Tarife gültig ab 1. 1. 2022.

Anschrift Redaktion: siehe Herausgeberanschrift.

Layout: Printmaster GmbH., 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 8, Tel.: 0463/5980 20. Druck: Sandler Print & Packaging GmbH.

Erscheinungsweise: sechsmal jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). Für Mitglieder kostenlos. Titelfoto: Dietmar Streitmaier, Fotos: bigstock, shutterstock, Dietmar Streitmaier, Albert Petutschnig, knauder-fotografie Redaktionsschluss ist jeweils am 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.





Aktuelles und Wissenswertes aus der Kärntner Jägerschaft

Viel wurde schon darüber gesprochen, eifrig wurde darüber diskutiert, doch die geplanten neuen Abschussrichtlinien für das Rotwild sind erst im Entstehen.

Nach Vorarbeiten durch den Rotwildausschuss, gab es vor kurzem eine Vorstandsklausur des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft. Dort wurde intensiv, auch mit Zutun unterschiedlichster Unterstützung, über die möglichen Ansätze bei Rotwildbewirtder zukünftigen schaftung gesprochen. In den nächsten Monaten werden hier noch intensive Beratungen dazu stattfinden, doch in zwei Punkten gibt es bereits eine Entscheidung. Der Abschuss von Hirschen ist zukünftig an den Kahlwildabschuss gebunden. Damit im Zusammenhang steht eine durchgehende Frischvorlage des Kahlwildes.

Auch der WÖRP-Ausschuss beschäftigt sich aktuell mit der Evaluierung der WÖRP in Kärnten. Zukünftige Veränderungen der Abschussrichtlinien beim Rotwild könnten im ursächlichen Zusammenhang mit dem WÖRP stehen und wiederum mit dem Kärntner Jagdgesetz. Dies wäre auch der ideale Zeitpunkt diese drei Instrumente gegenseitig aufeinander abzustimmen, um damit in die Zukunft zu gehen.

In den letzten Wochen und Monaten mehrten sich Zwischenfälle bei Wildunfällen, wo Autofahrer oder sogar unbeteiligte Dritte sich leider vollkommen falsch gegenüber dem verunfallten Wild und den Jägern

verhalten haben. Wild wurde zu Tierheimen oder Tierärzten gebracht oder am Unfallort aufgehoben und in Decken gewickelt.

Grundsätzlich möchte ich den genannten Personen nicht absprechen,
dass sie unserem Wild etwas Gutes
tun wollten, doch leider ist solch ein
Handeln vollkommen realitätsfern
und fügen dem verletzten Wild nur
zusätzliches Leid zu. Gipfel dieser
Entwicklung war eine Anzeige eines
Jägers durch einen Autofahrer (Fall
aus den Medien bekannt).

Der erfahrene Jäger erlöste das Reh nach einem Wildunfall mustergültig. Dies hinderte diese Person jedoch nicht daran zur nächsten Polizeidienststelle zu fahren und dort Anzeige zu erstatten. Bei der Polizei vor





Ort erfolgte keine Anzeige. Dahingehend liegt es jetzt auch an uns, hier entsprechend entgegenzuwirken und den Autofahrern das richtige Verhalten näherzubringen.

Bei den vorübergehenden Ausnahmen bei den Schonvorschriften für einzelne Wildarten tut sich einiges. Der Wolf wurde nach den Almabtrieben im Herbst wieder stark in den Talböden aktiv. In mehreren Revieren gab es wieder "Wolfsfreigaben" nach der gegenständlichen Verordnung. Erstmalig ist es nun auch einem Jäger gelungen einen solchen zu erlegen. Auch in der Schweiz haben Herdenschutz und Zäunungen versagt. Viele Millionen Euro wurden in diese Projekte investiert, aber ohne Erfolg. Er bekommt nun eine ganz normale Schusszeit.

Die erste Gamszählung in Kärnten brachte den gewünschten Erfolg. Nochmals ein Weidmannsdank an alle Reviere, die sich aktiv daran beteiligt haben.

Bei der Einzahlung der Jagdkarte für 2022 bei Jagdschutzorganen wurde teilweise der volle Betrag vorgeschrieben (aufgrund fehlender Daten). Jene Jagdschutzorgane, welche den vollen Betrag einbezahlt haben und in der Zwischenzeit die Meldung (Bescheid) an die Kärntner Jäger-

schaft übermittelt haben, bekommen bei der Vorschreibung 2023 eine zusätzliche Gutschrift (verminderten Betrag).

Quer durchs ganze Land fanden im November auch Hubertusmessen statt. Hier gilt besonderer Dank an alle Jäger und Jagdvereine, welche sich daran aktiv, aber auch passiv beteiligt haben.

Das Straßenfallwildprojekt der Kärntner Jägerschaft, gemeinsam mit dem zuständigen LR Martin Gruber, wurde auch heuer wieder in aufgestockter Form umgesetzt. Insgesamt wurden hier wieder 40.000 Euro in die Verkehrssicherheit und damit für das Wild investiert. Damit konnte man wieder einen wichtigen Beitrag leisten, um Tierleid weiter hintanzuhalten.

Die aktuellen Seminare und Kurse erfreuen sich starker Beliebtheit. Insbesondere der Zulauf zur Kurseinheit "Nachtzieltechnik" ist ungebrochen. Auch für das Jahr 2023 sind wieder unterschiedlichste Weiterbildungsveranstaltungen geplant.

Weidmannsheil,

lhr

Mario Deutschmann Verwaltungsdirektor



Restposten der Bekleidung

der **Kärntner Jägerschaft** können zum sehr stark reduzierten Preis in der Landesgeschäftsstelle erworben werden.

Achtung: kein Versand möglich!

Da nicht mehr alle Größen vorhanden sind, empfehlen wir eine telefonische Voranmeldung unter Tel.: 0463/5114 69-19.

Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr



Gewinnspiel

2 Eintrittskarten für den 100. Jägerball am 30. Jänner 2023 in der Wiener Hofburg, zur Verfügung gestellt vom Grünen Kreuz

Schicken Sie uns dazu die richtige Antwort bis 11. Dezember 2022 per E-Mail an redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at

Wie viel Stück Rotwild wurden im Jahr 2021 in Kärnten erlegt?

Unter allen richtigen Einsendungen wird je eine Eintrittskarte verlost.



Nicht so stille Zeit

Viele Wege führen zum Ziel, nicht alle davon sollten wir gehen. Das gilt für Tourengeher und Winterwanderer, aber auch für uns selbst. Die Konflikte werden laut im Winterwald.

Es ist schon ein wenig paradox: Wenn sich die Natur unter weißen Decken verkriecht und ihre eigenen Geräusche schluckt, wenn es so still wird, dass wir die Mäuse am Harsch laufen hören, genau dann zerren die Menschen den Lärm in die Wälder. Dass Wildtiere genau jetzt ihre Ruhe brauchen würden, ist Jägern und Jägerinnen bekannt. Die Frage die bleibt ist, wie wir diese Botschaft bekannt machen.

Wir befinden uns hier am Anfang einer Reise, am Höhepunkt des Freizeithypes im Wildlebensraum, den wir nun behutsam, aber bestimmt einfangen wollen. Zunächst möchten wir die Initiative "Respektiere deine Grenzen" auf die freie Fläche bringen. Die Tafeln können in verschiedener Ausführung bei der Kärntner Jägerschaft zu einem Preis von je € 15,– angefordert werden. Durch das Anbringen dieser Schilder in sensiblen, besonders betroffenen Gebieten soll eine Sensibilisierung der Freizeitnutzer und eine Lenkung der Besucherströme erfolgen.

Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar

Die zweite Maßnahme, die wir nicht vernachlässigen wollen, ist die Aufklärung vor Ort. Der Weg, den wir zum Ziel nehmen sollten, ist ein sachliches Gespräch. Denn: Fakten sind die glaubwürdigste Wahrheit. Ebenfalls unumstrittene Gültigkeit besitzen geltende Gesetze, die wir den Freizeitnutzern allerdings oft erst erklären müssen.

Checkliste der gesetzlichen Bestimmungen rund um die Freizeitnutzung

- 1. Wer Erholung sucht, darf diese im Wald finden. Waldflächen, die zu Erholungszwecken nicht benützt werden dürfen, sind:
 - Waldflächen mit forstbetrieblichen Einrichtungen einschließlich ihres Gefährdungsbereichs
 - Wieder- und Neubewaldungsflächen, solange der Bewuchs eine Höhe von 3 Metern noch nicht erreicht hat.





Wir bitten Sie aus Rücksicht auf das Wild hier nicht weiterzugehen!



Mehr Informationen unter www.respektieredeinegrenzen.com

LAND 📘 KÄRNTEN



in der
Landesgeschäftsstelle
unter
0463/511469
oder per
E-Mail an
office@
kaerntnerjaegerschaft.at

- Das Betreten zu Erholungszwecken schließt für jedermann das Recht ein, den Wald zu betreten. Hierzu zählen auch folgende Ausrüstungen:
 - 1 Zu Fuß
 - Mit Schiern
 - Mit Schneeschuhen
- Das Abfahren mit Schiern im Wald ist im Bereich von Aufstiegshilfen nur auf markierten Pisten oder Schirouten gestattet.
- 4. Schilanglaufen ohne Loipen ist unter Anwendung der nötigen Vorsicht gestattet; eine darüberhinausgehende Benützung des Waldes, wie das Anlegen und die Benützung von Loipen, ist jedoch nur mit Zustimmung des Waldeigentümers gestattet. Eine Zustimmung kann auf bestimmte Benützungsarten oder -zeiten eingeschränkt werden.
- Nicht gestattet ist in Wäldern das Lagern und Zelten bei Dunkelheit, das Befahren (auch mit Rädern) oder Reiten. Auch Forststraßen

sind Wald im Sinne des Forstgesetzes.

7. Rund um genehmigte Rotwildfütterungen liegt eine Wildruhezone von 400m, die nicht betreten werden darf.

Neben der Angst vor Rechtsstaat woldem len wir aber vor allem an die Moral und Empathie der Erholungssucher appellieren. Wir wollen ihnen begreiflich machen, dass Wildtiere eine biologische Meisterleistung vollbringen, wenn sie ihren Energiehaushalt reduzieren und dass die Ruhe ihre wichtigste Energieguelle in dieser Zeit ist. Doch eines müssen wir dabei - so

schwer es fällt – im Hinterkopf behalten: Wer an Empathie appelliert, muss Empathie beweisen.

Bleiben Sie sachlich. Vor allem dann, wenn es schwerfällt.

Johanna Egger, BA



Erhältlich in der Landesgeschäftsstelle





"Ich werde nicht müde werden"

Martin Gruber ist seit 2018
Jagdreferent für das Land Kärnten. Eine Zeit, in welcher das
Jagdgesetz jährlich novelliert
wurde. Im Interview denkt er
zurück und blickt nach vorne:
Über vergangene Erfolge, laufende Herausforderungen und
eine Verantwortung, deren er
nicht müde wird.

Was bedeutet die Jagd für Sie persönlich?

Für mich persönlich ist der Leitspruch der Jägerschaft allumschreibend für diese: Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude. Verantwortung gegenüber dem Wild, der Gesellschaft, Jagd ist aber auch Freude, die kommt mit dem Erfolg, Wild erlegt zu haben, aber auch aufgrund des Brauchtums und der Traditionen, die gepflegt werden. All das beschreibt die Jägerschaft für mich.

Haben Sie einen persönlichen Bezug zur Jagd?

Mein Vater und drei meiner vier Brüder waren und sind begeisterte Jäger.

Welchen Wert hat die Jagd für Kärnten?

Die Jagd hat einen hohen Stellenwert. Die Bejagung und Regulierung der Wildbestände, auch zum Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen. des Waldes, aber auch in anderen Bereichen, wo ich sehr dankbar bin, dass die Jägerschaft sogar etwas mehr tut, als in der grundsätzlichen Verpflichtung vorhanden wäre. Nämlich dabei zu unterstützen, Fischbestände sich wieder erholen zu lassen mit der Entnahme der Fischotter, ebenso des Bibers, der Rabenvögel, der Reiher und schlussendlich auch im Rahmen der Wolfsverordnung, wo die Jägerschaft dankbarerweise am selben Strang gezogen hat. Deshalb ist es auch gelungen, erstmals auf Basis der Verordnung einen Problemwolf zu erlegen.

Sie sind nun seit 2018 Jagdreferent des Landes Kärnten.

Woran denken Sie zurück?

Das Jagdgesetz ist jene Gesetzesmaterie des Landes, die wir am öftesten novelliert haben. Kurz vor meinem Antritt mit der großen Novellierung 2017 und auch in den Folgejahren wurde jährlich das Jagdgesetz angegriffen. Weil einfach Notwendigkeiten, auf Seiten der Jagd oder der Grundeigentümer, auftreten. Bespiel ist das Erlauben der Nachtsichtgeräte bei der Bejagung von Schwarzwild. Es war eine riesengroße Herausforderung, eine absolute Notwendigkeit und schließlich haben wir es auch umgesetzt. Im zweiten Schritt auch für die Wolfsbejagung. Auch was Änderungen der Abschussplanung oder Ähnliches betrifft, habe ich immer ein offenes Ohr. Diese Gesetzesmaterie ist aber auch eine Gemeinschaftsmaterie: Veränderungen kommen nur dann zustande, wenn alle im Landtag vertretenen Parteien "Ja" sagen.

Wird das Jagdgesetz also laufend zeitgemäß gemacht?

Man muss das Gesetz natürlich den Gegebenheiten und Umständen anpassen. Ansonsten läuft es sich tot. Mit alten Methoden kann man den Problematiken von heute nicht Herr werden.

Wo sehen Sie Herausforderungen für die Zukunft?

Diese sind viele und groß. Alleine, was den Wildstand und Wildschaden anbelangt – das wird noch ein großes Thema werden. Ob es nun um die Schäden im Wald geht, oder um iene, die das Schwarzwild verursacht. Gerade, was Letzteres betrifft, hätte ich einige Ansätze, die Bejagung zu erleichtern. Denn die Bestände entwickeln sich exponentiell, aufgrund einiger Mastjahre und der milden Temperaturen im Winter, verursachen massiven Wildschaden und das noch unter dem Damoklesschwert der sich ausbreitenden afrikanischen Schweinepest. Hier wollen wir auch Vorsorge treffen. Eine andere Geschichte ist eine permanente Herausforderung: Die Darstellung der Notwendigkeit der Jagd. Das ist eine hochemotionale, gesellschaftspolitische Diskussion, in welcher ich immer auf Seiten der Jägerinnen und Jäger stehen und mich neben den Landesjägermeister stellen werde, sofern ungerechtfertigte Kritik geübt wird.

Wann sind Sie damit in Berührung gekommen?

Ein Beispiel: Ich war Bürgermeister in Kappel am Krappfeld und im Jänner hatten wir die "Nacht des Fuchses". Es gab dort eine Streckenlegung und dort ein Foto von mir inmitten der Jäger und der Strecke. Ich habe das Foto in der Gemeindezeitung veröffent-



Landwirtschaftskammer-Präsident Siegfried Huber, LR Martin Gruber und LJM Dr. Walter Brunner mit den Tafeln der "Respektiere deine Grenzen" Kampagne.

licht, die auch online gestellt wurde. Die Beschimpfungen und Drohungen, die ich dafür erhalten habe, waren Wahnsinn. Deshalb: Da stelle ich mich gerne hin und sage: Das ist notwendig und richtig, solche Bestände zu regulieren. Denn was sonst? Das ist für mich als Jagdreferent wichtig, in dieser gesellschaftspolitischen Diskussion auf die Wahrheit zu drängen und diese darzustellen.

Als Bürgermeister haben Sie die Jagd sicherlich auch auf Gemeindeebene erlebt – wie haben Sie den lokalen Wert der Jagd wahrgenommen?

Ein entscheidender und wichtiger Faktor. Im Jahreskreislauf einer Gemeinde gehören die Hubertusmessen einfach dazu. Hier sieht man tatsächlich gepflegtes Brauchtum. In der Gemeinde hat man ja auch als Betroffener sehr direkt mit der Jagd zu tun: Bei einem Wildunfall etwa. Die Jagd erfüllt lokal ja auch sicherheitstechnische Aufgaben.

Die Jägerschaft arbeitet in einigen Bereichen mit dem Land Kärnten zusammen. Haben Sie hier ein persönliches Herzensprojekt?

Der Kitzretter war schon ein schönes Projekt, das ich auch als sehr klug empfunden habe, weil die Landwirtschaft und die Jägerschaft hier auch ein gemeinsames Bemühen signalisiert haben, Kitze vor dem Mähtod zu retten. Nicht nur als Jagdreferent, sondern auch als Landesstraßenbaureferent macht natürlich auch das Projekt der Wildwarner Sinn, um Fallwildunfälle zu verringern.

Bewirken wir mit diesen Projekten etwas nachhaltig Positives?

Auf jeden Fall, weil es zur Wertschätzung und zum Verstehen der Jagd beiträgt. Auch in Gesellschaftsschichten, die diesen Themen vielleicht ferner sind. Auch wenn wir an das Projekt "Respektiere deine Grenzen" denken. Ein Projekt der Besucherlenkung, das aus einer absoluten Notwendigkeit entstanden ist, nachdem in Zeiten der Pandemie der Ansturm in die Natur drastisch zugenommen hat. Es ist wichtig, aufzuzeigen, wie all das ineinander greift: Jegliche Beunruhigung in der Natur ist eine Herausforderung für die Landwirtschaft, für die Jagd und für die Tiere selbst. Darauf explizit hinzuweisen, gemeinsam eine Kampagne zu starten mit Land, Jägerschaft und Landwirtschaftskammer und Bewusstsein zu schaffen, das hat einen Wert und dafür bin ich auch dankbar. Natürlich müssen wir hier auch dran bleiben, um das Thema noch bewusster zu machen – doch dessen werde ich auch nicht müde werden.

Die Abschussplanung 2023/2024 – Teil 2

Mit Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 28. Jänner 2021, Zahl: LGS-ABRS/28545/1/2021, wurden die Abschussrichtlinien gemäß § 56 Abs. 1 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG bereits für die letzte Abschussplanperiode neu erlassen.

Diese geben die Grundsätze, die bei der Erfüllung des Abschussplanes einzuhalten sind, vor und ist bei der Erlassung der Verordnung auf den wildökologischen Raumplan sowie die Entwicklung und Erhaltung eines gesunden, der Größe und den natürlichen Äsungsverhältnissen des Jagdgebietes entsprechenden Wildstandes, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis, einen richtigen Altersaufbau, auf die Vermeidung eines zahlenmäßig für die Land- und Forstwirtschaft abträglichen Wildstandes und die Erfordernisse eines Naturhaushaltes ausgeglichenen Bedacht zu nehmen.

Neben den allgemeinen Bestimmungen, wie etwa der Vorgabe, führende Geißen, Tiere bzw. Schafe vor Erlegung der dazugehörigen Kitze, Kälber bzw. Lämmer nicht zu erlegen, finden sich die Festlegung der Altersklassen für Reh-, Rot-, Gams- und Muffelwild sowie die Vorgehensweise bezüglich Einsparungen bei Fehlabschüssen bei Rot- und Gamswild in den Abschussrichtlinien.

Die **Abschussfreigabe** im Rahmen des Abschussplanbescheides orientiert sich an den in den Abschussrichtlinien festgelegten Kriterien, wobei notwendige Abweichungen, die in den besonderen Verhältnissen des betreffenden Jagdgebietes begründet sind, bei der Erstellung des Abschussplanes zulässig sind: Außergewöhnliche Verhältnisse, wie Mängel in der Sozialstruktur, Seuchen, andere Wildverluste (Verkehr) oder hohe Wildschäden sind zu berücksichtigen.

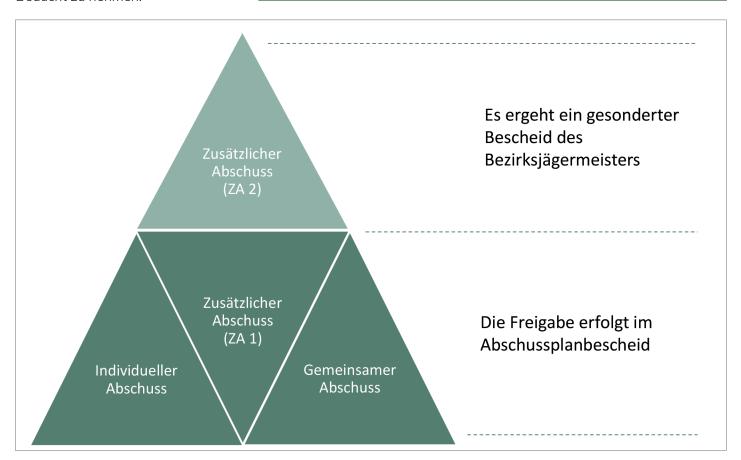
Darüber hinaus wird die Abschussfreigabe in Prozentsätzen, unterteilt in Geschlechts- und – bei Reh-, Rotund Gamswild – Altersklassen vorgegeben.

Beispiel Rehwild:

Böcke: 35% Geißen: 35% Kitze: 30%

Böcke: Klasse A: 52% Klasse B: 48%

Zwei-, drei- und vierjährige Böcke (Böcke ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres) sollen weitestgehend geschont werden.



Für mehrere Jagdgebiete kann gemäß § 57 Abs. 8 K-JG ein **Gemeinsamer Abschuss** für Schalenwild erlassen werden (GA). Wird ein Stück, das zum gemeinsamen Abschuss freigegeben worden ist, in einem der beteiligten Jagdgebiete erlegt oder gefangen, so gilt der Gemeinsame Abschuss hinsichtlich dieses Stückes als erfüllt.

Der Jagdausübungsberechtigte hat dem Hegeringleiter den Fang oder die Erlegung des Stückes Schalenwild unverzüglich zu melden. Dieser hat die Jagdausübungsberechtigten der am Gemeinsamen Abschuss beteiligten Jagdgebiete unverzüglich zu verständigen.

Für im Einzugsbereich einer Schalenwildart gelegene Jagdgebiete hat der Bezirksjägermeister von Amts wegen bis zum Ablauf der Geltungsdauer des jeweiligen Abschussplanes unter Berücksichtigung der wildökologischen Raumplanung einen Zusätzlichen Abschuss zu erlauben, dies entweder zum Zwecke der Wildschadensverhütung oder der Erhaltung eines angemessenen Wildstandes.

Dabei ist auf den jeweiligen Bestand und den sich über die Grenzen eines Jagdgebietes hinaus erstreckenden Lebensraum der betreffenden Schalenwildart Bedacht zu nehmen.

Die Erlaubnis ist jedenfalls an die Bedingung der Erfüllung des Pflichtabschusses hinsichtlich der jeweiligen Wildstücke nach Wildart, Geschlecht und Klasse zu knüpfen, allenfalls auch noch an hiefür weiters erforderliche Auflagen, Bedingungen und Befristungen.

Der Bezirksjägermeister kann den Zusätzlichen Abschuss (ZA1) von Schalenwild zusätzlich an die vorherige Erlegung weiterer Stücke weiblichen/männlichen Wildes und/oder Jungwildes derselben Schalenwildart binden, wenn es zur Verminderung von Wildschäden oder zur Anpassung des Geschlechterverhältnisses an die geltenden Abschussrichtlinien notwendig ist.

Nach Erfüllung des Pflichtabschusses hinsichtlich der jeweiligen Wildstücke im Abschussplanbescheid des eigenen Jagdgebietes und nach Rücksprache mit dem Hegeringleiter kann vom Jagdausübungsberechtigten auf den ZA1 zugegriffen werden.

Der **Zusätzliche Abschuss (ZA2)** von Schalenwild, welcher vom Bezirksjägermeister für wildökologisch zusammenhängende Jagdgebiete

erlaubt wird, kann zusätzlich an die vorherige Erlegung weiterer Stücke weiblichen/männlichen Wildes und/ oder Jungwildes derselben Schalenwildart gebunden werden, wenn es zur Verminderung von Wildschäden oder zur Anpassung des Geschlechterverhältnisses an die geltenden Abschussrichtlinien notwendig ist.

Nach Erfüllung der Abschüsse hinsichtlich der jeweiligen Wildstücke im Abschussplanbescheid des eigenen Jagdgebietes einschließlich des zusätzlich erlaubten Abschusses ZA1 und nach Rücksprache mit dem Hegeringleiter kann vom Jagdausübungsberechtigten auf den ZA2 zugegriffen werden.

Die Abschussmeldung an den Hegeringleiter hat unverzüglich zu erfolgen. Die vollständige Ausschöpfung der Zusätzlichen Abschüsse (ZA1 und ZA2) ist den betroffenen Hegeringleitern und dem Bezirksjägermeister unverzüglich mitzuteilen.

Eine Abschussverpflichtung bezüglich der Zusätzlichen Abschüsse besteht nicht.

Mag. Andrea Schachenmann



Bekleidung ■ Jagd- und Sportwaffen

waffenfux e.U.
Hauptplatz 5
9330 Althofen
www.waffenfux.at
office@waffenfux.at
04262 29058

Der Besucher findet sehr viele verschiedene Jagd Artikel wie Bekleidung, Schuhe, Ferngläser, Zielfernrohre, Nachtsicht und Wärmebild- Technik, Messer, Hundezubehör sowie Outdoor Artikel. An und Verkauf von Gebrauchtwaffen. Reparaturen aller Art, Gewinde schneiden für Schalldämpfer. Waffenführerscheine werden auch angeboten.

Über die Disziplinargerichtsbarkeit

Den Disziplinaranwälten ist aufgefallen, dass vielen Mitgliedern der Kärntner Jägerschaft die Regeln der Disziplinargerichtsbarkeit nicht geläufig sind.

Grundsätzlich sind alle Mitglieder der Kärntner Jägerschaft verpflichtet, alles zu unterlassen, was den Interessen und dem Ansehen der Kärntner Jägerschaft abträglich ist. Tun sie das nicht, erfüllen sie den Tatbestand eines Vergehens gegen die Standespflichten.

Vergehen der Mitglieder der Kärntner Jägerschaft gegen die Standespflichten werden von einem Disziplinarrat der Kärntner Jägerschaft geahndet.

Der Disziplinarrat besteht aus dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern. Er verhandelt und entscheidet in Senaten.

Die Disziplinaranwältin und ihr Stellvertreter haben jedes Vergehen gegen die Standespflichten, das ihnen zur Kenntnis gelangt, auf die Voraussetzungen auf ein Disziplinarverfahren zu prüfen und die Unterlagen mit ihren Anträgen dem Disziplinarrat zu übermitteln.

Der Vorsitzende des Senates hat über den Antrag der Disziplinaranwälte das Disziplinarverfahren zu eröffnen und den Sachverhalt zu ermitteln. Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens hat der Senat zu beschließen, ob das Verfahren einzustellen ist, oder das Verfahren in nichtöffentlicher mündlicher Verhandlung weitergeführt wird.

Kommt es zu einer nichtöffentlichen mündlichen Verhandlung sind zu dieser die Disziplinaranwältin oder ihr Stellvertreter, der Beschuldigte sowie etwaige Zeugen und Sachverständige zu laden. Erscheint der Beschuldigte ohne ausreichende Entschuldigung nicht, kann die Verhandlung in seiner Abwesenheit durchgeführt und das Erkenntnis gefällt werden.

Das Erkenntnis ist im Namen der Kärntner Jägerschaft vom Vorsitzenden des Senates sogleich zu verkünden und hat entweder auf Freispruch oder Schuldspruch zu lauten.

Über die Verhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den Verlauf und Inhalt richtig und verständlich wiedergibt.

diese Niederschrift und eine vom unterschriebene Vorsitzenden schriftliche Ausfertigung des Erkenntnisses auf dessen Verlangen zuzustellen.

Gegen Entscheidungen des Disziplinarrates sind ordentliche Rechtsmittel ausgeschlossen. Über Beschwerden gegen Entscheidungen des Disziplinarrates entscheidet das Landesverwaltungsgericht Kärnten. Dagegen steht der Rechtsweg zu den Gerichtshöfen des Öffentlichen Rechtes, dem Verwaltungsgerichtshof oder und dem Verfassungsgerichtshof, offen.

Die Disziplinargerichtsbarkeit zählt zweifelsohne zum Kernbereich der Selbstverwaltung. Selbstverwaltung bedeutet Besorgung von Angelegenheiten eigenen Interesses im Rahmen der und mit den Mitteln eigener Verwaltungsführungsmöglichkeiten, was im Interesse jedes einzelnen Jägers gelegen ist.

Die Mitglieder des Disziplinarrates, die Disziplinaranwältin und ihr Stellvertreter üben ihre Ämter ehrenamtlich und ohne Inanspruchnahme einer Aufwandsentschädigung aus.

Dr. Sabine Gauper und



Hundehaltungsvorschriften wieder in Kraft gesetzt



Die Bezirkshauptmannschaften Feldkirchen, Hermagor, Klagenfurt a. W., St. Veit a. d. Glan, Spittal a. d. Drau, Villach, Völkermarkt, Wolfsberg, sowie die Magistrate Klagenfurt a. W. und Villach haben gemäß § 69 Abs. 4 Kärntner Jagdgesetz 2000, i.d.g.F., für ihre Verwaltungsbezirke folgende, weitestgehend gleichlautende Hundehaltungsvorschriften erlassen:

- Dum Schutz des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren.
- Innerhalb geschlossener verbauter Gebiete sind alle Hundehalter verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.
- Diese Bestimmungen gelten nicht für Blinden-, Rettungs-, Polizeihunde, Jagdgebrauchshunde, Hunde der Finanzbehörden und



des Bundesheeres, Hirtenhunde sowie Fährten- und Lawinensuchhunde, wenn sie als solche gekennzeichnet oder sonst erkennbar sind.

Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern sie nicht nach anderen Bestimmungen mit strengeren Strafen bedroht sind oder ein gerichtlich zu ahndender Tatbestand vorliegt, gemäß § 98 Abs. 1 Z 2 iVm Abs. 2 Kärntner Jagdge-

- setz 2000, i.d.g.F., mit Geldstrafen bis zu € 1.450,– geahndet.
- Bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, ist der Täter mit einer Geldstrafe bis zu € 2.180,- zu bestrafen.
- Die Verordnungen gelten für folgende Zeiträume:

Bezirk Feldkirchen: 1.11. bis 15.6. Bezirk Hermagor: 22.11. bis 15.7.

Bezirk Klagenfurt a.W.:

15.11. bis 31.7.

Bezirk St. Veit/Glan:

15.11. bis 31.7.

Bezirk Spittal/Drau:

15.10. bis 31.7.

Bezirk Villach: 15.11. bis 31.7.

Bezirk Völkermarkt:

15.11. bis 31.7.

Bezirk Wolfsberg: 1.12. bis 30.6.

Magistrat Klagenfurt a.W.:

20.10. bis 31.7.

Magistrat Villach: 15.11. bis 31.7.



Kärntner Jägerschaft



Kundmachungsblatt

Jahrgang 2022

Herausgegeben am 29. November 2022

3. Stück

3. Verordnung: Jagdkartenbeitrag

3. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 4. November 2022, Zahl: LGS-VO/29814/1/2022, über die Änderung des Jagdkartenbeitrages

Auf Grund des § 38b Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2022, wird verordnet:

§ 1 Festsetzung des Jagdkartenbeitrages

- (1) Die Höhe des Jagdkartenbeitrages wird
 - a) bei Inländern und sonstigen Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum mit € 19,67;
 - b) bei einkommensteuerpflichtigen Ausländern, ausgenommen Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, mit € 39,34;
 - c) bei nicht einkommensteuerpflichtigen Ausländern, ausgenommen Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, mit € 55,97;
 - d) bei Jagdschutzorganen und Jagdpraktikanten mit € 12,09 neu festgesetzt.

<u>§ 2</u>

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Landesjägermeister:

Dr. Walter Brunner

1

Kärntner Jägerschaft



Kundmachungsblatt

Jahrgang 2022

Herausgegeben am 29. November 2022

4. Stück

- 4. Verordnung: Jagdgastkartenbeitrag
- 4. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 4. November 2022, Zahl: LGS-VO/29815/1/2022, über die Änderung des Jagdgastkartenbeitrages

Auf Grund des § 40a Abs. 2 iVm § 38b Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2022, wird verordnet:

<u>§ 1</u> Festsetzung des Jagdgastkartenbeitrages

- (1) Die Höhe des Jagdgastkartenbeitrages wird
 - a) für Jagdgastkarten mit einer Dauer von drei Tagen mit € 15,48;
 - b) für Jagdgastkarten mit einer Dauer von zwei Wochen mit € 30,25

neu festgesetzt.

<u>§ 2</u>

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Landesjägermeister:

Dr. Walter Brunner



Kärntner Jägerschaft



Kundmachungsblatt

Jahrgang 2022

Herausgegeben am 29. November 2022

2. Stück

2. Verordnung: Formulare (Abschussplan, Abschussmeldung, Abschussliste, Wildnachweisung)

2. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 4. November 2022, Zahl: LGS-FORM/29821/1/2022, mit der die Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 24. September 2020, Zahl: LGS-FORM/28155/1/2020, mit der die Formulare für den Abschussplan, die Abschussmeldung, die Abschussliste und die Wildnachweisung erlassen wurden, zuletzt geändert mit Verordnung vom 29. Juni 2022, Zahl: LGS-FORM/29502/1/2022, geändert wird

Auf Grund der §§ 57 Abs. 11, 58 Abs. 2, 59 Abs. 2 und 59 Abs. 5 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 75/2022, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 24. September 2020, Zahl: LGS-FORM/28155/1/2020, mit der die Formulare für den Abschussplan, die Abschussmeldung, die Abschussliste und die Wildnachweisung erlassen wurden, zuletzt geändert mit Verordnung vom 29. Juni 2022, Zahl: LGS-FORM/29502/1/2022, wird wie folgt geändert:

§ 2 lautet:

§ 2 Abschussmeldung (zu § 58 Abs. 2)

Die Abschussmeldung ist unter Verwendung des Musters der Anlage 2 zu erstellen.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Landesjägermeister:

Dr. Walter Brunner

	Eingang Hegeringleiter:		Eingabe PC:	Abschussmeldung *) Fallwildmeldung *)	eldung *) 20_		Eingang Bezirksjägermeister:	ister:
	Bezirk:			HR-Nr.:	WRegNr.:		JagdgebNr.:	
bli	Jagdgebiet:					Ifd. Nr. i.	lfd. Nr. i.d. Abschussliste:	
	Jagdausübungs- berechtigte(r):					erlegt bz	erlegt bzw. gefunden am:	
onu -toA ie	Wildart:	Rehwild = 1 Auerwild = 7	Rotwild = 2 Birkwild = 8	Gamswild = 3 Damwild = 9	Muffelwild = 4 Schwarzwild = 10	Steinwild = 5		
	Gewicht (ohne Haupt in kg)	npt in kg)		Alter **)	Geschlecht (nur f. Schalenwild)		männlich = 1, weiblich = 2	
ersang	Altersklasse	A = A	B=B l=1 :	= 2 III = 3 Hirsch	Hirsch einjährig = 8 Tier = 5	Schmaltier = 9	Kitz, Kalb, Lamm = 6	
tlA əb	erlegt $ja = 1$		Anmerkung:	Verkehr = 1; Riss o	Riss durch Wildtiere = 2; Hun	deriss = 3; Schne	Hunderiss = 3; Schnee = 4; Durchfall = 5;	
cpten	Fallwild ja = 1		Rachenbremse = (6; Blindheit = 7; Rè	Räude = 8; Mähtod = 9; I	Blitzschlag = 10;	Ursache unbek. = 99	
ılfqrəv	Mit Hund gefunden:	en:				u	nein = kein Eintrag, ja = 1	
۱ (_{**} u	S	G***) (Abs	schusserhöhung dun	57 Abs. 12 K-JG***) (Abschusserhöhung durch Landesregierung)		u	nein = kein Eintrag, ja = 1	
eiche.	S	;***) (Freig	52 Abs. 2 K-JG***) (Freigabe durch Lreg in Abweichu	bweichung von den Sc	ng von den Schonvorschriften)	u	nein = kein Eintrag, ja = 1	
ləərqetnə əib ite eəbnəftər; (***		id der Scho RL vorzule	onzeit od. ja = 1 igen)	Best	Bestätigung HRL (Unterschrift/digitale Signatur):	gitale Signatur):	vorgel. n. § 60 Abs. 1 K-JG ja = 1	
	§ 72 K-JG***) (Abschussauftrag BH)	schussauftı		nein = kein Eintrag, ja = 1	3 72a K-JG (Freihaltezone)		nein = kein Eintrag, ja = 1	
oin (*	Rotwildfreie Zone ja = 1		Bewilligt in GA/ZA mit d. Nr:	ZA Z	Be	willigt als Zus	Bewilligt als Zusätzlicher Abschuss ZA1 = 1, ZA2 = 2	
	Datum:		Mitglied	Mitglieds-Nummer:		Nummer d. Jagdgastkarte:		
	Name Erleger/in/ Finder/in: (Blockschrift)	n/ chrift)			Unterschrift Jagdausübu	Unterschrift/digitale Signatur Jagdausübungsberechtigte(r)		

LANDESGESETZBLATT

FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 29. September 2022

www.ris.bka.gv.at

82. Verordnung:

Infrarot- oder elektronische Zielgeräte zur Bejagung von Wölfen

82. Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 27. September 2022, Zl. 10-JAG-1/89-2022, mit der eine Ausnahme vom Verbot der Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten zur Bejagung von Wölfen erteilt wird

Gemäß § 68 Abs. 1c Z 1 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr.75/2022, wird verordnet:

§ 1

Ausnahme vom Verbot der Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten

Das Verbot der Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten (§ 68 Abs. 1 Z 8 K-JG) gilt nicht für die Bejagung des Wolfes (*Canis lupus*).

§ 2 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt an dem der Kundmachung der Verordnung folgenden Tag in Kraft.
- (2) Nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet vom Tag des Inkrafttretens der Verordnung, tritt diese Verordnung außer Kraft.

Für die Kärntner Landesregierung: Der Landeshauptmann: Mag. Dr. Kaiser



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Jagd Österreich - Ein Parforceritt durch das Jahr 2022

Der Jahresbeginn 2022 stand ganz im Zeichen der Neustrukturierung des Verbandes sowie arbeitsintensiven Stellungnahmen zu verschiedenen Gesetzesinitiativen und nationalen Strategiepapieren, die Österreich im Rahmen der europäischen Union in den nächsten Jahren umsetzen muss.

enger Abstimmung mit allen Landesjagdverbänden intensiv am grünen Tisch zur nationalen Biodiversitätsstrategie und zur gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) mit den österreichischen Ministerien und Gremien für die Interessen der Jägerschaft. Zeitgleich wurden die Prozesse und Strukturen von Jagd Österreich, wie auch die personelle Aufstellung überarbeitet. "Für die Zukunft haben wir nach intensiven, verbandsübergreifenden Vorarbeiten eine schlag-Möglichkeit geschaffen, unsere personellen und finanziellen Mittel der Verbände projektbezogen so zu bündeln, dass wir in den kommenden Jahren den Fokus gezielt dort hinlegen können, wo wir akuten Handlungsbedarf sehen. Für die nächsten beiden Jahre wird er auf der nichtjagenden Bevölkerung liegen." so Binder, der seit ersten April 2022 als Generalsekretär die Geschicke des Verbandes leitet. Als langjähriger Richter am Bundesverwaltungsgericht kennt Mag. Jörg Binder die Strukturen und Abläufe der Verwaltung sehr genau, was den Kernaufgaben des Verbandes sehr zugutekommt. Mit der Bestellung von Jörg Binder steht der langjährige PR-Manager des Verbandes, Lutz Molter, der zuvor als interimistischer Geschäftsführer diente, nun als Stellvertreter dem Generalsekretär zur Seite.



Ebenfalls neu im Team ist Viktoria Toff, die als Wildtierökologin und Assistentin der Geschäftsführung, die karenzierte Julia Trieb vertritt. Zurzeit wird noch eine Person zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes gesucht – details zur Ausschreibung auf www.jagd-oesterreich.at. "Durch die Mitarbeit in über 30 na-

tionalen wie europäischen Gremien setzt sich Jagd Österreich intensiv für die Interessen der Jägerinnen und Jäger in Österreich ein. Sei es etwa durch die Beteiligung einer Exkursion in Schweden zum Wolfsmanagement gemeinsam mit Abgeordneten zum Bundes- bzw. Nationalrat, oder etwa durch das Bohren harter Bretter am grünen Verhandlungstisch zu Themen, die sich im Endeffekt negativ auf die Jagdausübung auswirken könnten-in Wahrheit haben die Jagdverbände in Europa alle dieselben Probleme", unterstreicht Jörg Binder die Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit von Jagd Österreich.

Die Zunahme des politischen wie auch gesellschaftlichen Drucks auf den ländlichen Sektor – und damit auch auf die Jagd, ist ein europaweites Phänomen, welches auch der europäische Jagdverband FACE

erkannt hat und mit www.SignFor-Hunting.com eine Petition ins Leben gerufen hat. Die Sammlung der Unterschriften soll die FACE gegenüber der europäischen Union stärken und die politischen Entscheidungsträger dazu bewegen die Jägerinnen und Jäger zu respektieren. (Wichtig: bitte Bestätigungs-E-Mail beachten!)

Die jagdfeindliche Agenda einiger Interessensgruppen und politischer Akteure paart sich meist mit Unwissen über die Aufgaben der Jägerinnen und Jäger und mit Unwissen gegenüber den Kreisläufen in der Kulturlandschaft. Daher hat die Landesjägermeisterkonferenz Jagd Österreich mit der Durchführung einer österreichweiten Informationskampagne über die Aufgaben & Tätigkeiten der Jägerinnen und Jäger beauftragt. Ein Baustein dieser Kampagne ist Internetseite www. Jagdfakten.at als Informationsplattform für die nichtjagende Gesellschaft. Mit bereits jährlich über einer halben Millionen Nutzer, konnte der Bekanntheitsgrad bereits heuer schon um 20 Prozent gesteigert werden. Die gemeinsame Informationskampagne soll im Frühjahr 2023 der breiten Bevölkerung vorgestellt werden.



Zeugnisverleihung



Landesjägermeister Dr. Walter Brunner durfte am 14. Oktober, einem herrlichen Herbsttag, 126 Jungjägerinnen und Jungjägern, die im Sommer die Jagdprüfung erfolgreich absolviert haben, ihr Zeugnis überreichen. Musikalisch abgerundet wurde der Festtag durch die Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen.

















Brauchtumsmesse 2022

Bereits zum 21. Mal fand in den Messehallen vom 11. bis 13. November 2022 neben der Familien- und Gesundheitsmesse auch die sehr beliebte Bauchtumsmesse statt. Wie schon in der Vergangenheit war die Kärntner Jägerschaft wieder mit einem Informationsstand an allen drei Tagen vertreten.

Höhepunkt diesmal war ein einstündiger Bühnenauftritt mit dem Chor der Kärntner Jägerschaft und der JHBG Landskron. Die charmante Moderatorin Eva Mion interviewte zwischen den musikalischen Darbietungen abwechselnd LJM- Stv

Josef Monz und Gerald Eberl über das jagdliche Brauchtum, Wildbret und Verwertung und die Jagdmusik. Das jagdliche Brauchtum ist aus der Volkskultur nicht wegzudenken und sollte auch weiterhin gelebt werden. Die neu gestaltete Brauchtumshalle war an allen drei Tagen überdurchschnittlich gut besucht, 25000 Besucher spiegelte das Interesse an der Volkskultur wieder. Auch wurde diesmal der Faschingsbeginn in der Brauchtumshalle bzw. Bühne um 11:11 von zahlreichen Faschingsgilden gefeiert.

Ein Weidmannsdank der ARGE Volkskultur, den Kärntner Messen, allen Akteuren sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kärntner Jägerschaft für das gelungene Wochenende auf der Brauchtumsmesse.

Gerald Eberl
Wildmeister h.c.











(ärntner Jägerschaft

















Jägerwallfahrt Stift St. Georgen/Längsee

Anlässlich des Hubertusfestes pilgerte am 6. November, dem Sonntag nach dem Hubertustag, eine Vielzahl an Jägerinnen und Jägern aus den Tälern des Bezirkes St. Veit an der Glan zum Stift St. Georgen am Längsee.

Vor dem Stiftshof wurden die pilgernden Jägerinnen und Jäger, viele auch in Begleitung ihrer vierbeinigen Jagdgefährten, durch den Zelebranten Msgr. Emmanuel Longin und Landesjägermeister Dr. Walter Brunner



empfangen. Das strahlende Herbstwetter mit der angenehmen Temperatur griff auch auf die Pilger über und es waren alle froh gestimmt und freuten sich auf die Feier der Hubertusmesse. Der gemeinsame Einzug in den Stiftshof wurde von der JHBG Herzogstuhl musikalisch begleitet. Im Stiftshof erfolgte die Begrüßung durch den Landesjägermeister, welcher auf die Thematik Jäger und Glauben einging und die Wichtigkeit der jagdlich tätigen Bevölkerung für die Schöpfung unterstrich. Er verwies auch auf die Fülle von Aufgaben, die seitens Jägerinnen und Jäger ernst zu nehmen und zu erfüllen sind. Seine Dankesworte richtete er an alle, die gekommen waren um an dieser Messe teilzunehmen, an den Zelebranten, den Stiftpfarrer DDr. Christian Stromberger, den Sängern des 8-Gsongs und den Jagdhornbläsern der JHBG Herzogstuhl für die Gestaltung bzw. Umrahmung der Messfeier sowie an BJM-Stv. Alfons Kogler für die Organisation.

Msgr. Longin verwies in seinen Grußworten an die eingetroffenen Pilger ebenfalls darauf, dass es ohne Jägerinnen und Jäger nicht den Wald und die Kulturlandschaft und somit auch den Lebensraum für den Menschen und das Wild gäbe. Nach dem Segen der Pilgergruppe erfolgte der gemeinsame Einzug in die Stiftskirche zur Hubertusmesse, welche mit dem Hubertuslied durch den 8-Gsong einbegleitet wurde.

In seiner Predigt ging Emmanuel Longin auf Wald, Tier und Mensch ein, welche eingebunden in die Schöpfung zusammengehören. Beispielhaft verwies er auf einige Heilige der Kirche und deren Bedeutung. Das Wissen um jene sei ebenso wichtig an die nächste Generation weiterzugeben wie jenes um die Schöpfung und dessen Zusammenhang mit der Jagd. Aber auch die Vielseitigkeit der Jagd und die Wahrnehmung derselben in verschiedensten Formen wie Geräuschen, Lauten. Gerüchen, Bewegungen und Bildern sind einzigartig und immer wieder

Er freute sich auch besonders über die Anwesenheit der Hunde bei der Hubertusmesse und verwies in diesem Zusammenhang auf den Heiligen Franziskus welcher in allen Tieren und Pflanzen die Schöpfung und Gott als den Urheber der Welt sah. Ein besonders wichtiger Faktor bei der Jagd ist das Zeit haben, Eindrücke aufzunehmen, zu erleben. Besonders wenn man zu zweit am Hochsitz ist, hat man auch die Möglichkeit, sich

etwas zu unterhalten und das Zusammengehören als Jägerinnen und Jäger zu vertiefen.

Die tiefgreifende Predigt wurde mit dem Appell: "Wir Menschen gehören zusammen" und "Du sollst Gott lieben aus ganzem Herzen" und "Gott ist Liebe" geschlossen.

Abschließend bedankte sich Msgr. Longin bei allen Mitwirkenden, wie sie auch in der Begrüßung bereits erwähnt wurden.

Die Schlussworte mit dem Dank an den Zelebranten sprach der Stiftspfarrer DDr. Longin und dankte auch den Jägerinnen und Jägern sowie allen Freunden der Jagd, die gekommen waren und damit zu einer würdigen und schönen Gestaltung der Messfeier beitrugen.

Nach dem Schlusssegen und dem Abschiedslied der Sänger und Klängen der Jagdhornbläser gab es begeisterten Applaus, in dem sich auch die anwesenden Hunde lauthals einbrachten.



Nach der Messfeier wurde noch die traditionelle Pilgersuppe nach einem Geheimrezept der Stiftsküche sowie Getränke gereicht.

Beim Antreten des Heimweges ver-

abschiedeten sich viele schon mit dem Versprechen auf ein Wiedersehen bei der nächsten Jägerwallfahrt am 5. November 2023.

AK





Filialen zum Wohlfühlen.

Besser, weil wir's einfach können.



kspk.at/einfach



JägerInnenstammtisch im Schloss Ferlach

Ausschuss für Brauchtum und Jugend

Am 21. Oktober besuchte der JägerInnenstammtisch das Büchsenmacher- und Jagdmuseum im Schloss Ferlach. Herbert Urbas und Konstantin Winkler führten uns durch die Schauräume und begeisterten uns mit interessanten Informationen rund um das alte Büchsenmacherhandwerk und um die Jagd auf der ganzen Welt.

"Der Mensch ist ein Teil der Natur – Das Schloss Ferlach wurde im Zuge der Landesausstellung "alles jagd … eine kulturgeschichte" im Jahr 1997 zu diesem wunderschönen Museum adaptiert und hergerichtet, wobei es gelungen ist, die alte und die neue Bausubstanz harmonisch miteinander zu verbinden. Als Industriestandort und Erzeugungsstätte hochqualitativer Jagdwaffen erlangte Ferlach über Jahrhunderte hinweg Weltruf. 1620 entstand das erste Handwerkssiegel der Ferlacher Büchsenmacherzunft.

Nachdem zuerst Kriegswaffen produziert wurden, erfolgte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Umstellung auf Jagdwaffen. 2010 wurde das Büchsenmacherhandwerk als immaterielles Kulturerbe der UNESCO ausgezeichnet. Die jagdliche Weltreise erlaubten die einzigartigen Exponate von Helmut Horten und Dr. Helmut Reichel, die im Schloss Ferlach ausgestellt werden.

Das Büchsenmacher- und Jagdmuseum in Ferlach – ein tolles Ausflugsziel für jedermann und für jeden Jäger ein MUSS!

Einen kulinarischen Ausklang fand der Stammtisch im Gasthaus Plasch in Ressnig – ein schönes Beisammensein!

Mag. Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Schaschl, MSc

KOBAN SÜDVERS

Stark beraten, exzellent versichert



Zusatzversicherung Koban Südvers Jagdunfall

Liebe Jägerinnen und liebe Jäger!

Für das Jagdjahr beginnend mit 01.01.2023 können Sie freiwillig einer zusätzlichen Gruppenunfallversicherung mit zusätzlichen Summen in zwei Varianten für eine sehr günstige Prämie abschließen.

Risikoträger ist die Wiener Städtische Versicherung AG. Die 2. Variante erfüllt auch die Anforderungen des italienischen Jagdgesetzes.

Polizzennummer: 1086098091

Leistungsauszug:	Variante 1	Variante 2
Dauerinvalidität	EUR 100.000	EUR 150.000
Unfalltod	EUR 20.000	EUR 55.000
Bergungskosten	EUR 10.000	EUR 10.000
Unfallkosten	EUR 10.000	EUR 10.000
Kosmetische Operationen	EUR 10.000	EUR 10.000
Jahresprämie pro Jäger	EUR 19,50	EUR 34,50

So kommen Sie ganz einfach zu Ihrem Versicherungsschutz

- Zahlen Sie entweder EUR 19,50 oder EUR 34,50 mittels beiliegendem Zahlschein ein. Treuhandkonto der KOBAN SÜDVERS GmbH – Zweigniederlassung Klagenfurt; IBAN: AT75 3900 0000 0116 7212; BIC: RZKTAT2K – und geben Sie im Betreff die zu versichernde Person an. Die einbezahlte Prämie wird an die Wiener Städtische Versicherung AG treuhändig weitergegeben.
- Der Einzahlungsnachweis dient als Bestätigung für den Versicherungsschutz. Dieser beginnt mit Einzahlung der Prämie, frühestens mit 01.01.2023.



Waidmannsheil

Dr. Klaus Koban und das Team der KOBAN SÜDVERS

Im Schadensfall und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Koban Südvers GmbH

Zweigniederlassung Klagenfurt St. Veiter Ring 1A 9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel.L +43 50 871 2004 E-Mail: Jagdversicherungen@kobangroup.at www.kobangroup.at



(v.l.) Fachvorstand der KTS Villach Dipl.-Päd. Josef Trieb, BEd, Verwaltungsdirektor der Kärntner Jägerschaft Dr. Mario Deutschmann, Landesjägermeister-Stv. Ing. Stefan Kulterer, Pressereferentin der Kärntner Jägerschaft Johanna Egger, BA, Landesjägermeister-Stv. Josef Monz, Fachlehrer der KTS Villach Thomas Pachlinger, BEd, Bezirksjägermeister von Villach Ing. Wolfgang Oswald, Schülersprecherin der KTS Villach Antonia Egger, Administratorin der KTS Villach Prof. Mag. Birgit Pipp

Wildwoche in der KTS Villach

Eine Zusammenarbeit mit der Kärntner Jägerschaft

In der Kärntner Tourismusschule, der KTS Villach, wird ein Stück Kärntens zukünftiger Gastronomie geformt. Die Schule verschreibt sich einer umfassenden Ausbildung und bemüht sich dabei um die aktive Verbindung zur Kärntner Heimat. Ein guter Boden für ein Projekt, das die kulinarische Verarbeitung heimischen Wildbrets in den Mittelpunkt stellt.



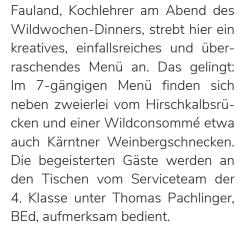
Im Restaurant Wintergarten, bedient von den Schülerinnen und Schülern des Serviceteams

Am Abend des 9. Novembers ist der Saal des Restaurant Wintergarten der KTS Villach reich geschmückt. Die Jagdhornbläsergruppe Jagdmusik Villach begrüßt die geladenen Gäste, gefolgt von der Stellvertretenden Direktorin Prof. Mag. Birgit Pipp und der Schülersprecherin Antonia Egger, die sich mitverantwortlich für dieses Projekt zeigt: "Durch den kreativen Einsatz von hochwertigen Lebensmitteln lassen wir die Tradition des Kärntner Wildfleischs in der Gastronomie neu aufleben" sagt sie in ihren Begrüßungsworten. Regionalität und Tradition – dafür steht auch die Kärntner Jägerschaft: "In dieser Woche wollen wir Bewusstsein für den Wert des heimischen Wildbrets bei den angehenden Touristikern schaffen," heißt es. Das Wildbret, das in den Tagen vom 7.11. bis 11.11. im Fachunterricht der 4. Klassen verarbeitet wurde. wurde von der Kärntner Jägerschaft zur Verfügung gestellt. Andreas

......ve



Kochlehrer Andreas Fauland (rechts) und Fachvorstand Dipl.-Päd. Josef Trieb, BEd mit den Köchen und Köchinnen des Abends



Am Ende des Abends bleibt ein Gefühl des Erfolges. Denn das ist der heimliche Wert des heimischen Wildbrets und guter Küche: Sie bringen Menschen über Tellern zueinander.



Wildconsommé mit Butternockerl



Gruß aus der Küche: Kärntner Weinbergschnecken auf Kartoffelpüree



Forellenfilet poeliert auf Buchweizenrisotto mit Gemüse



Zitronensorbet



Zweierlei vom Hirschkalbsrücken, Rotweinbirnen, Gemüse, Schupfnudel, Maroni und Preiselbeeren



Nusssouffle auf Eierlikörschaum

Häufige Hauterkrankungen beim Jagdhund

Juckreiz, lichte, haarlose Stellen im Fell, Rötungen der Haut, Schuppen, Pusteln, Krusten, Entzündungen der Ohren, Analbeutelerkrankungen, Pfoten-Entzündungen und viele andere Haut- und Fellveränderungen kommen immer häufiger auch bei Jagdhunden vor. Diese Symptome können zahlreiche, unterschiedlichste Ursachen haben und müssen immer beim Tierarzt abgeklärt werden.

So können beispielsweise Parasiten, eine Infektion mit einem Pilz und/oder Bakterien, Allergie(n), Stoffwechselstörungen, eine Autoimmunerkrankung oder auch ein Tumor diese Hautveränderungen verursachen. Die häufigsten Erkrankungen bei Hunden sind aber definitiv die Allergien. Es leidet derzeit 1/5 der Hunde an einer Allergie.





PARASITEN

Jagdlich geführte Vierbeiner haben ein höheres Risiko an Ektoparasiten zu erkranken. Ektoparasiten sind Parasiten, die auf der Haut oder in den oberen Hautschichten leben. Ein Befall mit diesen kann ein unterschiedliches klinisches Bild zeigen.

Hunde kratzen sich in erster Linie bei einem **Befall mit Flöhen**. Ein einzelner Floh fällt oft nicht auf, aber ein Floh kommt selten allein. Um einen Flohbefall festzustellen, eignet sich folgende Methode: Man bürstet sein Tier mit einem Flohkamm über einer weißen Küchenrolle aus. Fallen kleine schwarze Pünktchen – Flohkot – aus dem Fell, besprüht man diese mit Wasser und wenn sich diese dann rötlich verfärben, ist der Nachweis für einen Flohbefall erbracht (Abb. 1).

Die "Fuchsräude" ist die Sarkoptesräude. Das ist eine Infektion mit

Sarkoptesmilben. Diese Grabmilben sind hochansteckend! Die Milben graben sich in Tunneln durch die oberflächlichen Hautschichten und deponieren dort Eier und Kot. Diese Hauterkrankung ist mit sehr starkem Juckreiz verbunden, welcher sich bei Wärme verstärkt, so dass sich Hunde besonders nachts viel kratzen und nicht zur Ruhe kommen können. Die Hautveränderungen starten oft an den Ohrrändern sowie an den Knochenvorsprüngen von Ellbogen und



Abb. 1: Floh und Flohkot

Sprunggelenken, können sich aber im Verlauf auf die gesamte Körperoberfläche ausbreiten.

Ein Befall mit **Ohrmilben** kommt vor allem bei Jungtieren auf. Betroffene Tiere zeigen kaffeebraunartiges Sekret in den Ohren mit Juckreiz und vermehrtem Kopfschütteln. Im Laufe der Zeit kommt es auch zu Veränderungen an den Ohrmuscheln.

Die **Cheyletielliose** ist eine Hauterkrankung, die durch Cheyletiella-Milben hervorgerufen wird. Diese relativ großen Raubmilben befallen Hunde, Katzen, Kaninchen und Menschen. Sie leben oberflächlich auf der Haut und führen zu einem schuppigen, struppigen, glanzlosen Haarkleid. Sie sind hochansteckend und werden durch direkten Kontakt von Tier zu Tier übertragen.

Läuse kommen häufig beim Hund vor. Sie sind Insekten, die Blut saugen. Sie können eine Blutarmut hervorrufen und verursachen eine direkte Schädigung der Haut. Haarlinge sind etwas kleiner als Läuse und ernähren sich von Hautschuppen. Beide verbringen ihr ganzes Leben auf dem Hund, es gibt bei diesen Parasiten keine Entwicklungsstadien in der Umgebung.

Herbstgrasmilben sind kleine orange, stecknadelkopfgroße Parasiten, die typischerweise, wie der Name schon sagt, im Herbst vorkommen. Neotrumbicula autumnalis, die lat. Bezeichnung, führen vor allem im Pfoten-, Ohrenbereich sowie im Nasenrücken zu Hautläsionen mit vermehrtem Juckreiz. Häufig kommt es auch zu Hautausschlägen.

Die **Demodikose** ist eine Infektion der Haut mit Haarbalgmilben. Diese Milbenart kann in geringer Anzahl auf fast allen Hunden gefunden werden, wo sie in den Haarfollikeln leben, ohne ein Krankheitsbild auszulösen. Sie sind zigarrenähnlich vom Aussehen (Abb. 2). Bei manchen Hunden,



Abb. 2: Demodexmilben im Mikroskop

meist durch ein Immunsystemproblem, kommt es zu einer starken Vermehrung und daraus resultierend zu kahlen, geröteten und fleckigen Stellen im Fell, manchmal auch zu Krusten- und Geschwürbildung (Abb. 3). Einige Hunde zeigen auch vermehrten Juckreiz.

Zecken sind Parasiten, die Blut saugen (Abb. 4) und dadurch als Überträger von Krankheitserregern in Frage kommen. Zum Beispiel Anaplasmose, Babesiose, Ehrlichiose. Wenn eine Zecke im Fell bemerkt wird, sollte diese so rasch wie möglich mit einer Zeckenzange entfernt werden.

Die Diagnose der parasitären Erkrankung wird immer mittels direktem Nachweis gestellt. Dazu werden Hautproben, wie z.B. ein Trichogramm oder ein Hautgeschabsel, ge-



Abb. 3: Jack Russel Terrier mit kreisrunden, hyperpigmentierten und teils geröteten Hautstellen infolge einer Demodikose



Abb. 4: Zecke beim Blutsaugakt

nommen und die Parasiten können dann im Mikroskop nachgewiesen werden.

Die Therapie erfolgt je nach Parasitenart über ein Antiparasitikum, welches lang genug gegeben werden muss. In vielen Fällen sind auch eine äußerliche Anwendung sowie eine Umgebungstherapie notwendig. Eine vorbeugende Behandlung mit einem Präparat (Spot On, Tablette, Spray, Band) hilft gegen einen Befall mit Flöhen/Zecken/Milben.

ALLERGIE

Eine Allergie ist eine überschießende Reaktion des Immunsystems auf normalerweise harmlose Stoffe. Hunde reagieren vor allem auf Flohspeichel, Nahrungsbestandteile, Gräser-, Kräuter-, Baumpollen, Schimmelpilze, Haustaub- und Vorratsmilben. Symptome sind Juckreiz, Schnupfen-Symptome, Hautausschläge, Magen-Darm-Probleme, wiederkehrende Ohr-/Analdrüseninfektionen usw.

Flöhe sind die häufigste Ursache für Juckreiz bei Hunden. Entwickelt der Hund eine Allergie gegen Flohspeichel, kann ein einziger winziger Floh eine verheerende Hautreaktion hervorrufen. Betroffene Hunde zeigen vor allem im Bereich des hinteren Körperteils Hautveränderungen (kahle, haarlose Hautstellen mit geröteter Haut, Abb. 5) und können sich sogar blutig kratzen. Zur Prophylaxe sollte eine effiziente Floh-Behandlung regelmäßig durchgeführt werden.

Nahrungsmittelbestandteile,



wie



Abb. 5: Lichte, schuppige Hautstellen im hinteren Körperbereich aufgrund eines Flohbefalls und einer Flohspeichelallergie

Rindfleisch, Milchprodukte, Getreide, Hühnerfleisch, Soja, Eier ... können eine Futtermittelallergie auslösen. Um diese diagnostizieren zu können, stellt eine ausgewogene Ausschlussdiät mit anschließender Provokation die beste Methode dar. Da diese Patienten eine angeborene Neigung zu allergischen Reaktionen haben, sind oft mehrere Nahrungsbestandteile betroffen. Daher stellen Diäten mit geringer Allergenität, sogenannte Hydrolysate, eine optimale Ernährung da, um das Risiko einer Ausbildung von weiteren Allergien möglichst gering zu halten. Wenn die Symptome (Juckreiz, gerötete Haut, vermehrtes Haaren, immer wieder kehrende Ohrenentzündungen, Magen-Darm-Symptome wie Blähungen, Durchfall ...) daraufhin verschwinden, war definitiv ein Bestandteil der Nahrung die Ursache. Im Anschluss daran kann das ursprüngliche Nahrungsmittel wieder ausprobiert werden. Ein Wiederauftreten der Symptomatik beweist dann endgültig das Vorliegen einer Futtermittelallergie. Die Vermeidung der auslösenden Bestandteile (Allergene) ist in Zukunft die Langzeit-Therapie der Wahl.

Bei einer Umweltallergie (Atopie bzw. Atopische Dermatitis) reagiert

der Körper überschießend auf Allergene aus der Umwelt, zum Beispiel auf Hausstaub- und Futtermittelmilben, Schimmelpilze, Pollen von Gräsern, Kräutern und Bäumen etc. Hunde mit einer Atopischen Dermatitis zeigen zu Beginn Juckreiz (Kratzen, Beißen, Schlecken ...), gerötete Ohren, gerötete Haut und vermehrten Haarausfall mit kahlen Stellen im Fell. Bei der Diagnose hilft ein Allergietest die auslösenden Allergene herauszufinden: man kann eine Blut-Untersuchung auf spezielle Umgebungsallergene mittels Bestimmung von Immunglobulin E (IgE) oder einen Intrakutantest durchführen lassen. Beim Intrakutantest wird eine winzige Menge definiertes Testallergen (z.B. Hausstaubmilbe) mittels einer Nadel in die Haut gespritzt. Daraufhin entsteht eine Quaddel. Die Rötung und/oder Schwellung der Haut um die Applikationsstelle zeigt die Reaktion. Die Therapie besteht primär aus einer Allergenvermeidung. Eine Allergie ist nicht heilbar, sondern nur kontrollierbar! Somit ist immer eine lebenslange Therapie notwendig. Sehr gute Erfolge versprechen allergenspezifische Immuntherapien (ASIT), im Volksmund Desensibilisierung genannt. Bei dieser Behandlungsform werden die allergieauslösenden Allergene in steigenden Mengen dem Tier gespritzt oder oral verabreicht, damit sich das Immunsystem langsam daran gewöhnen kann und mit der Zeit nicht mehr überempfindlich reagiert.

INFEKTIONEN MIT BAKTERIEN & PILZEN

Bakterien können bei vielen Hauterkrankungen eine Rolle spielen. So können diese für sich alleine Hautveränderungen machen oder sie können ein anderes Krankheitsbild (z.B. Allergie, Parasitenbefall) verschlimmern. Hunde mit einer bakteriellen Infektion der Haut zeigen Pusteln, Krusten, Schuppen, haarlose Stellen (Abb. 6). Auch das Ohr kann von einer Infektion mit Bakterien be-



Abb. 6: Kreisrunde, schuppige, gerötete Haut infolge einer bakteriellen Infektion bei einem Dackel

troffen sein. Die Behandlung besteht vor allem aus einer lokalen Therapie (Shampoo, Spray und/oder Schaum-Behandlung bzw. Ohrentropfen). Bei tiefen Infektionen ist auch die Therapie mit einem Antibiotikum notwendig. In diesem Fall wird vorher ein sog. Antibiogramm angefertigt, welches zeigt welches Antibiotikum in diesem Fall gut wäre.

Pilzerkrankungen verursachen meist kreisrunde, haarlose Stellen (Abb. 7). In untypischen Fällen kann eine Infektion mit einem Pilz auch ein anderes klinisches Bild aufweisen. Microsporum canis ist dabei der häufigste Erreger. Pilze sind ansteckend für andere Tiere und für den Menschen. Somit ist eine konsequente Therapie immer durchzuführen. Diese besteht

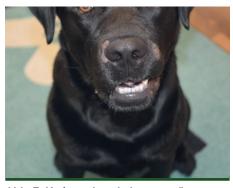


Abb. 7: Kreisrunde, erhabene, gerötete Hautläsion an einer Labradornase aufgrund einer Hautpilzinfektion mit Microsporum canis

aus einer medikamentellen Therapie mit Tabletten oder einer Flüssigkeit sowie einer äußerlich anwendbaren Waschlösung. Parallel muss immer die Umgebung mitbehandelt werden sowie die Hygienemaßnahmen im Zusammenleben sollten berücksichtigt werden.

Ein Befall mit Hefepilzen (Malassezien) äußert sich mit einem milchigranzigen Geruch, Hautrötungen und Schuppen, welche zum Teil fettig sein können. Hefepilze können auch im Ohr vorkommen. Diese verursachen dann Ohrentzündungen. Malassezien vermehren sich vor allem, wenn der Abwehrmechanismus der Haut gestört ist. Beispielsweise bei Stoffwechselerkrankungen und Allergien. Betroffene Tiere werden äußerlich und bei starkem Befall auch innerlich mit einem Anti-Pilzmittel behandelt.

HORMONERKRANKUNGEN

Haare, Haut und Hormone hängen nicht nur beim Menschen zusammen. So können auch beim Hund Stoffwechselerkrankungen, wie beispielsweise eine Unterfunktion der Schilddrüse zu lichten, stumpfem Fell mit häufigen Farbveränderungen und einer trockenen Haut mit Schuppenbildung beim Hund führen. Bei der Diagnosestellung hilft eine Blut-Untersuchung. Hunde mit einer Unterfunktion der Schilddrüse erhalten Tabletten (Schilddrüsenmedikament). Bei einer Überproduktion von Kortisol bzw. Sexualhormonen im Körper kommt es zu kahlen, lichten, vermehrt pigmentierten Hautstellen, die meist symmetrisch sind. Der Schwanz wird meist "rattenähnlich" ausgedünnt (Abb. 8). Diese Erkrankungen wären das Cushing oder Pseudocushing Syndrom. Die Diagnose wird gestellt mittels Blut-Untersuchung, Hautprobenentnahme und Bauch-Ultraschall. Als Therapie sind hier Tabletten, die man täglich gibt, zu verabreichen.



Abb. 8: Symmetrische lichte Hautveränderungen und Rattenschwanz aufgrund einer hormonellen Erkrankung bei einem Dackel

AUTOIMMUNERKRANKUNGEN

Bei Autoimmunerkrankungen der Haut liegt eine Störung im körpereigenen Abwehrsystem des Hundes vor. Dieses erkennt das eigene Gewebe nicht und stößt es somit als körperfremden Bestandteil ab. Typische Symptome sind primär Pusteln und später dann Krustenbildung (Abb. 9). Die Diagnose wird mittels einer Gewebeprobeentnahme gestellt. In manchen Fällen ist auch eine Blutprobe hilfreich. Die Therapie richtet sich je nach Form der Erkrankung. Eine lebenslange Therapie ist hier häufig notwendig.



Abb. 9: Pemphigus folliaceus, eine Autoimmunerkrankung, verursacht die pustulösen, krustigen Hautläsionen bei dieser Jagdhündin



Abb. 10: Umfangsvermehrung, die den Hund stört, an der Ohrmuschel, vor der chirurgischen Entfernung mit dem CO₂-Lacor

UMFANGSVERMEHRUNGEN

Knoten, Massen oder Zubildungen (Abb. 10) können immer wieder in oder auf der Haut entstehen. Diese können gutartige Veränderungen sein, wie z.B. Warzen oder es können auch Tumore, wie z.B. Mastzelltumore, dahinter sein. Bei Veränderungen ist es am besten, diese so schnell wie möglich anschauen zu lassen, zu beproben und dann die geeignete Therapie dafür zu machen.

Der genaue Verlauf der Erkrankung und die Lebensumstände des Patienten spielen bei der Abklärung von Hautkrankheiten eine bedeut nde Rolle. Auf der Internetseite www.fellcheck.at finden Tierbesitzer einen Fragebogen, der bei der Abklärung von Hauterkrankungen beim Erstbesuch hilfreich ist. Wie man sieht, können Haut- und Fellprobleme beim Hund sehr viele verschiedene Ursachen haben.

Die Behandlung der Haut verlangt häufig Geduld und Konsequenz seitens des Tierhalters. Der Tierarzt wählt immer eine Behandlung, die dem jeweiligen Patienten, den Lebensumständen und der Diagnose angepasst ist. Bei einigen chronischen Hauterkrankungen (z.B. Allergien, hormonelle Erkrankungen, Autoimmunerkrankungen) kann sich die Therapie auch über Jahre hinaus ausdehnen.

Dr. Claudia Kreil-Ouschan, Fachtierärztin für Dermatologie





Alte Mauern – neues Denken

Wald im Wandel – Wild im Wechsel

In spätsommerlicher Atmosphäre konnten am 22. September im Schlossmuseum Möderndorf zahlreiche Besucher den Vorträgen von LFD DI Christian Matitz und Wildbiologe Mag. Gerald Muralt lauschen.

Die Jagd begleitet den Menschen schon seit jeher. Doch wie so vieles ist auch die Jagd diesen laufenden Änderungen unterworfen und nicht anders ergeht es dem Wild. Gerade die letzten Jahrzehnte haben zu großen Umbrüchen in Forst, Landwirtschaft und Naturnutzung geführt und damit ist auch das Wild mit diesen Wechseln konfrontiert. Hier wurden die Änderungen aus Sicht des Wildes beleuchtet und daraus die Konsequenzen abgeleitet.

Es wurde über die geänderten klimatischen Einflüsse und die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf Baumartenzusammensetzung, Anstieg der Wald- und Baumgren-



ze und das vermehrte Auftreten von Schadereignissen inkl. Zunahme des Borkenkäferbefalls gesprochen. Ein weiterer Schwerpunkt war die geänderte Form der Waldbewirtschaftung und die Mechanisierung im Wald, genauso wie der Umgang mit den großen Windwurfflächen, von der Aufarbeitung bis zur Wiederbewaldung.

Unser Dank gilt dem Förderungsverein GailtalMuseum für die tolle Zusammenarbeit.

BJM-Stv. Elisabeth Wiedenig



Hegeringmannschaftsschießen Bezirk Villach 2022

Nach zweijähriger Coronapause fand das heurige Hegeringmannschaftsschießen des Jagdbezirkes Villach am 20. August auf der Schießstätte Bichl bei Tiffen statt. Am Bewerb nahmen zehn Mannschaften aus dem Bezirk teil.

Es mussten vier Stationen abgearbeitet werden: Kipphase, Fuchs – sitzend aufgestützt, Rehbock – freier Bergstock und Gams – fester Bergstock.

Der Sieg mit 298 Punkten gelang der Mannschaft "Team Mittagskogel", Hegering 23 mit den Schützen Horst Kofler, Andreas Schuschnig, Josef Sticker und Peter Sticker. Dicht gefolgt am 2. Platz (296 Punkte) die Mannschaft des Hegeringes 21 mit den Schützen Wolfgang Hufnagel, Christoph Hufnagel, Friedrich Errath und Ernst Offenbeck. Der 3. Platz (278 Punkte) ging an die Mannschaft des Hegeringes 25, mit den Schützen Mathias Wiegele, Markus Mörtl, Jakob Jarnig und Armin Abuja.

Natürlich wurde auch eine Ehrenscheibe beschossen, welche Adolf Kurz ergatterte.

Ein besonderer Dank gilt dem Ver-



Die Siegermannschaft "Team Mittagskogel": Schießreferent Hermann Trines, BJM Wolfgang Oswald, Josef Sticker, Peter Sticker, Andreas Schuschnig (v.l.), Horst Kofler (vorne)

antwortlichen der Schießstätte Tiffen, Walter Petuschnig, welcher die Schießstätte für den Bewerb zur Verfügung gestellt und vorbereitet hat, sowie seinem Team für die hervorragende Bewirtung der Teilnehmer während der Veranstaltung. Danke auch an Wolfgang Watzko für das Zurverfügungstellen und Einschießen der KK-Gewehre, BJM Ing.

Wolfgang Oswald, Marion Raspotnig, Lisa Trines und Gerhard Winkler für die Unterstützung bei der Organisation und an alle Firmen, die Sachpreise zur Verfügung gestellt haben. Wir freuen uns auf das nächsten Hegeringmannschaftsschießen!

Hermann Trines
Bezirksschießreferent Villach



Auf der Pirsch



Am Sonntag, den 6. November, fand die jährliche Hubertusmesse in der reich geschmückten Pfarrkirche St. Peter im Katschtal statt. Feierlich gestaltet wurde die Messe von der Katschtaler Sängerrunde.



Die erste Bezirks-Hubertusmesse fand am Sonntag, den 6. November, unter der Patronanz des Hegering Klagenfurt-Nord, in der Filialkirche Krastowitz statt. Musikalisch umrahmt wurde die Messe durch die Jagdhornbläsergruppe Mageregg.







Dem Neuen offen, die Tradition bewahren, des Jägerstandes verpflichtend und mit der Flamme im Herzen das Feuer weitertragen.

Unter diesem Motto, Jagdmusik zu vermitteln, veranstalteten die Jagdhornbläser Wieting am Freitag, den 4. November, die traditionelle Hubertusmesse in der Pfarrkirche Wieting.





Am 6. November fand die traditionelle Hubertusmesse am Skarbin bei Grafenstein statt. Das herrliche Herbstwetter lockte eine Vielzahl von Besucher zum Hubertuskreuz der JG Grafenstein, welches bereits vor 40 Jahren errichtet und in diesem Jahr vollständig restauriert wurde. Der Obmann der JHBG "Weidmannsklang", Raimund Tischler, konnte unter den zahlreichen Besuchern auch VDir. Mario Deutschmann, Stadträtin Sandra Wassermann und Bezirksobmann Markus Schmiedmaier begrüßen.



Am Sonntag, 16. Oktober veranstaltete die Jagdgesellschaft Rieding-Hartelsberg eine Hubertusjagd mit anschließender Hubertusmesse, zelebriert von Diakon Thomas Fellner. Für musikalische Umrahmung sorgte die Jagdhornbläsergruppe Wolfsberg.







Am 5. November fand die 1. Unterkärntner Hubertusmesse, veranstaltet von der Kärntner Jägerschaft, in der Stiftskirche St. Paul im Lavanttal statt. Gestaltet wurde diese von Sängerrunden und Jagdhornbläsern aus der Region. Die zahlreichen Besucher wurden anschließend zu einer Agape eingeladen. V.I.: LJM Dr. Walter Brunner, BJM von Wolfsberg Johann Waich und Vorstandsmitglied Mag. Martin Grünwald.

Auf der Pirsch



Im November gab es eine Klausur des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft, wo man sich intensiv mit dem Thema "Rotwild" beschäftigt hat.



Im Oktober fanden die Herbstprüfungen des Österreichischen Jagdspanielklub in Niederösterreich statt. Die Kärntner Jägerschaft gratuliert dem Hundeführer Leo Legat aus Meiselding mit seiner Englisch Springer Spaniel Hündin "Hera vom Wagenschmied" zur erfolgreich bestandenen Erweiterten Anlagenprüfung.



Anfang September fand die Landesjägermeisterkonferenz in der Wachau statt. Landesjägermeister Dr. Walter Brunner im Gespräch mit Generalsekretär Mag. Jörg Binder.







Tödliche Falle Weidezaun

Wieder einmal erreichten uns in der Redaktion Bilder von Wildtieren, die ihr unerwartetes Ende am Zaun fanden. Dieses Mal aus dem Jagdbezirk Villach, aus dem Jagdgebiet Feistritz/Gail. Zwei Hirsche verfingen sich in einem elektrischen Weidezaun und sind dabei qualvoll zugrunde gegangen.

Zäune können immer wieder zu tödlichen Fallen werden und dürfen nicht unterschätzt werden. Neben Stacheldrahtzäunen sind elektrische Weidezäune oder Netze für das Wild immer dann gefährlich, wenn sie schwer sichtbar sind. Selbstverständlich stellen Zäune vor allem für ein flüchtendes Tier eine erhebliche Gefahr dar. Wildbiologe der Kärntner Jägerschaft Mag. Gerald Muralt dazu: "Zäune sollten – wo immer möglich – z.B. durch Verblenden mittels Äste – für Wildtiere besser erkennbar, d.h. sichtbar gemacht werden."



Ein konstanter Schleifwinkel die bewährte Diamant- und Edelstahl-

kombination für präzise Schleif-

ergebnisse. Mit dem 20° Schleif-

winkel werden schnelle Schärfer-

mit lang anhaltender Schärfe

4 | HORL 2 Rollschleifer

Art. 470567 € 99,95

erzeugt.

gebnisse und eine stabile Schneide

Zwei Schleifwinkel und wechselba-

re Schleifscheiben sorgen für noch

mehr Möglichkeiten beim Messer-

schärfen. Durch die Pressmontage und verbaute Kugellager entsteht ein völlig neues, spielfreies Roll-gefühl. Die Keramikbeschichtung der Abziehseite garantiert beeindruckende Schleifergebnisse. Art. 470565 Nuss € 139,95 Art. 470566 Eiche € 139,95

5 | GOBELIN KISSEN Hirsch Inkl. Kissenfüllung. 45 x 45 cm. Art. 543291 Trachtensakko € 49,95 Art. 543292 Tweed € 49,95

© Gilde&Pilrener

7 | 24,95

6 | RAUHAARDACKEL "Schnautz" Größe: 33 cm, sitzend. Füllung: 100% Polyester. Art. 530054 € 29,95

7 | SITZPOLSTER "Hochsitz" Feiern bei Partys oder Jagdtreffen und dabei direkt auf der Quelle sitzen. Aus Kunststoff, dick gepolstert, abwaschbar. Ohne Kiste. Maße: 42 x 32 cm. Art. 500124 € 24,95

15 x in Österreich und auch in...

KLAGENFURT, Feldkirchnerstraße 136-138/Top 5 Tel. +43 (0)2626 / 200 26 - 475

www.kettner.com



Wilde Küche

Gepökelte Hirschzunge eingelegte rote Zwiebel



Zutaten

Für vier Portionen

- 800g Hirschzunge gepökelt
- 10g Ingwer
- 20g Schalotten
- 1 TL Schnittlauch oder Petersilie
- 40q Rucola
- 20g Kren frisch

- 20cl Apfelessig
- 20cl Walnussöl
- 100g Pilze (Eierschwammerln) sautiert
- 1 200 g eingelegte rote Zwiebel

Zubereitung

1. Die Zunge nach Möglichkeit beim

- Pökeln von Speck dazu legen.
- 2. Gepökelte Zunge weichkochen und heiß schälen. Kühlen.
- 3. Gepökelte Zunge mit Aufschnittmaschine in 1,5 mm dicke Scheiben schneiden.
- 4. Kreisförmig auf Teller platzieren.
- 5. Mit Rucola, Wildsalaten belegen, in die Mitte den Rotweinzwiebel geben.



Edelstahl-BBQ-Set

5-teiliges BBQ-Set "Wildes Kärnten"





Hanf-Kochschürze

"Wildes Kärnten"-Kochschürze aus 100% Hanf: Bequem, langlebig und nachhaltig. Mit verstellbarem Nackenband und zwei Fronttaschen



6. Sautierte Pilze rundherum legen, mit etwas Dressing marinieren, mit frischem Kren bestreuen.

Rotweinzwiebel – ist gut in Gläsern lagerfähig!

- 1500 g rote Zwiebeln
- 2 cl Olivenöl
- 1 EL Honig
- 300ml Rotwein
- 100 ml Rotweinessig
- Thymian getrocknet
- Etwas Nelkenpulver

- Salz, Pfeffer
- 1 EL Balsamico

Zubereitung

Zwiebel schälen und in feine Streifen schneiden. Öl in einer Pfanne erhitzen und die Zwiebel anschwitzen. Rotwein, Honig und den Rotweinessig beigeben und 30 Minuten bei milder Hitze dünsten. Bei Bedarf etwas heißes Wasser beigeben. Mit Salz, Pfeffer und Balsamicoessig abschmecken.



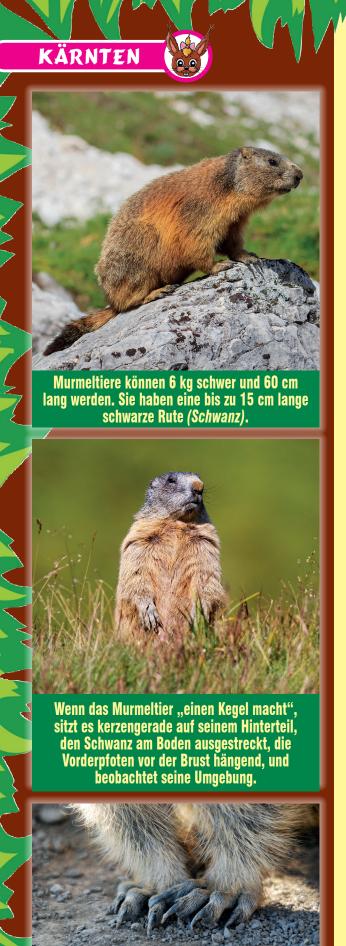




In Gläser füllen, gut verschließen.

Guten Appetit wünscht Günter Walder





Mit ihren starken Branten *(Pfoten)* graben Murmeltiere ihre weitläufigen Baue.

Murmeltiere

In Kärnten ist das Alpenmurmeltier – von den Jägern wird es auch Murmel oder Mankei genannt – auf nahezu allen Almen zu finden. Es lebt in offenen Landschaften, über der Baumgrenze. Das Männchen heißt "Bär", das Weibchen "Katze" und die Jungen sind die "Affen". Bären können bis zu 60 Zentimeter lang und bis zu 6 Kilogramm schwer werden, Katzen bleiben etwas kleiner.

Nagetiere mit orangen Zähnen

Murmeltiere gehören zur Familie der Nagetiere. Zu dieser Familie zählen beispielsweise auch der Biber oder das Eichhörnchen. Nagetiere erkennt man an ihren orangen Schneidezähnen (zwei im Ober- und zwei im Unterkiefer). Die orange Färbung ist ein besonders harter Zahnschmelz, der die Zähne schützt und den Tieren beim Nagen hilft. Die vier Schneidezähne sind lang und scharf, sie haben keine Wurzeln und wachsen ein Leben lang nach.

Dicke Fettschicht für den Winter

Murmeltiere ernähren sich ausschließlich von Pflanzen wie Kräutern, Gräsern und Wurzeln. Den Sommer über fressen sie sich eine besonders dicke Fettschicht an, damit sie den langen Winter gut überstehen. Im Spätherbst, wenn der erste Schnee fällt, ziehen sie sich in ihren Bau zurück, verschließen die Eingänge mit Heu und halten sechs bis sieben Monate Winterschlaf.

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/51 14 69 - 12

www.kaerntner-jaegerschaft.at





Wie sieht ein Murmeltierbau aus?

Ein Murmeltierbau besteht aus mehreren Gängen und einem "Kessel", der Nestkammer, die mit trockenem Gras ausgepolstert wird. Dort kuscheln sich die Tiere im Winter zusammen, um sich gegenseitig zu wärmen – und darum ist bei den Murmeltieren ein intakter (funktionierender) Familienverband so wichtig.

Eine Familiengruppe umfasst bis zu 20 Tiere. Wenn die Tiere im Winter alle 3 bis 4 Wochen aufwachen, wechseln sie Plätze: Die innen liegenden Murmel rutschen nach außen und die Murmel von außen dürfen nach innen, ins Warme. Während des Winterschlafs sinkt ihr Herzschlag auf 2 bis 3 Schläge pro Minute, so verbraucht ihr Körper kaum Energie. Das ist wichtig, denn Murmeltiere tragen keine Nahrungsvorräte in den Bau, sie leben während des Winters ausschließlich von ihren Fettreserven.

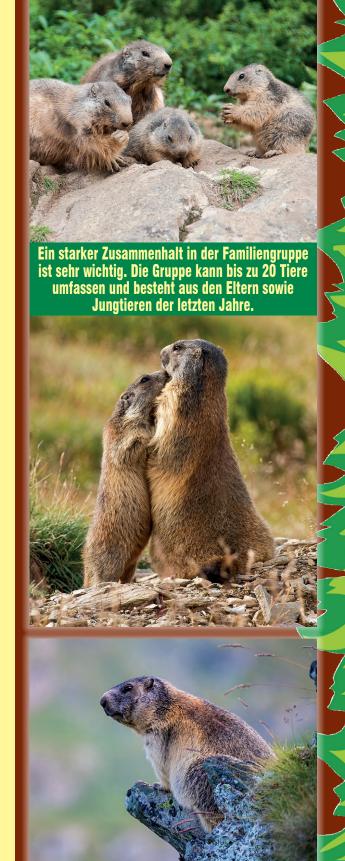
Übrigens: Der Murmeltierbau hat auch ein Klo, die so genannte "Latrine", in der sich die Tiere während des Winters "lösen" (erleichtern) können.

Erwachen im März bis April

Wenn die Murmel im Frühjahr erwachen, hat sich ihr Körpergewicht – im Vergleich zum Herbst – halbiert. Nun müssen sie schnell wieder hinaus aus ihrem Bau, um zu fressen und sich zu paaren (fortzupflanzen).

Im Mai und Juni kommen meist 2 bis 4 Affen zur Welt. Anfangs sind sie noch taub, nackt und blind. Sie müssen möglichst rasch wachsen und an Gewicht zulegen, damit sie den kommenden Winter überstehen. Während die Familiengruppe frisst, passt immer einer auf, damit sich nicht ungesehen ein Feind (wie beispielsweise ein Adler, Fuchs oder Wanderer) nähern kann. Bei Gefahr warnt der Wächter die anderen mit schrillen Pfiffen – und alle verschwinden im Bau.

Fotos: freepik, Maximilian Narr CC BY-SA 3.0



Murmeltiere leben in offenen Landschaften, über der Baumgrenze, auf Almen und Bergweiden.



Am 11. November feiern wir St. Martin und in vielen Familien wird das beliebte Martinigansl verspeist. Die Tiere für unseren Gänsebraten werden alle in landwirtschaftlichen Betrieben gezüchtet. Aber wir von MINI-MAX stellten uns die Frage, ob denn bei uns in Kärnten auch Gänse in freier Natur leben? Wir sprachen darüber mit Gerald Eberl von der Kärntner Jägerschaft.

Gänse in Kärnten

Ja, in Kärnten gibt es wild lebende Gänse! Hier leben Graugänse, Saatgänse und Blässgänse. Wenn man genauer hinschaut, sind sie leicht voneinander zu unterscheiden: Die GRAUGANS hat einen rosafarbenen oder orangeroten Schöpfer (Schnabel), die SAATGANS sieht ihr sehr ähnlich, aber ihr Schöpfer ist gelb mit schwarzem Nagel (Spitze), und die BLÄSSGANS ("Blässe" = helle Farbe) hat einen weißen Streifen über der Stirn. Die meisten Gänse, die wir bei uns sehen, sind Wintergäste aus dem hohen Norden. Wenn es ihnen im nördlichen Europa und Asien zu kalt wird, ziehen sie zu uns. Nur in Unterkärnten – im Raum um Völkermarkt – leben inzwischen recht viele Graugänse als "Standvögel", das bedeutet, dass sie das ganze Jahr über bei uns bleiben.

Große, aber leichte Vögel

Mit ihren vielen Federn und Daunen sehen Gänse recht groß aus. Sie erreichen eine beeindruckende Flügelspannweite von bis zu 1,80 Meter (das ist so groß wie eine erwachsene Person!). Doch – wie bei allen Vögeln – sind ihre Knochen mit Luft gefüllt, sonst könnten sie nicht fliegen. Darum sind Gänse sehr leicht, mit einem Körpergewicht von nur 2 bis 4 Kilogramm. Gänse sind Wasservögel und ausgezeichnete Schwimmer. Sie finden ihr Futter auf Wiesen und Feldern, gründeln aber auch am Wasserrand nach Nahrung. Wildlebende Gänse erreichen ein recht hohes Alter, sie werden bis zu 15 Jahre alt.

Fotos: freepik, Andreas Trepte CC BY-SA 2.5, Marton Berntsen CC BY-SA 3.0

Gibt es in Kärnten wild lebende Gänse?

Ein Leben lang zusammen

Wenn sich ein Gänsepaar gefunden hat, bleibt es ein Leben lang zusammen. Das männliche Tier ist der "Ganter", das Weibchen die "Gans" und Junggänse, die noch nicht fliegen können, bezeichnet man als "Gössel".

Gänse sind **Bodenbrüter**. Die Gans legt bis zu 10 Eier ins Schilf. Sie brütet sie alleine aus, während der Ganter Wache hält. Die Junggänse sind "**Nestflüchter**" und gleich, nachdem sie geschlüpft sind, laufen sie ihrer Mutter ins Wasser nach, denn das Wasser bietet ihnen Schutz und Sicherheit.

Verursachen auch Schäden

Sie fressen hauptsächlich Gras und Getreide. Wenn der Winter kommt, halten sich die Gänse gerne auf Äckern mit Winterbegrünung (Raps, Klee) auf. Die sind leicht zu finden, weil die grünen Pflanzen meist noch aus dem Schnee herausragen. Im Völkermarkter-Raum, wo die Graugänse das ganze Jahr über leben, richten sie immer häufiger Schäden in der Landwirtschaft an. Ein Verband (Gruppe von Gänsen) kann aus bis zu 100 Gänsen bestehen. Wenn so ein riesiger Verband auf einem Feld einfällt und es leerfrisst, ist die Ernte vernichtet.

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/51 14 69 - 12

www.kaerntner-jaegerschaft.at





Wald-Wild-Tag mit dem Kindergarten Frauenstein

Rund 70 Kinder des Kindergarten Frauenstein besuchten am 5. Juli mit ortsansässigen Jägern und Mitwirkenden des Waldverbandes Kärnten den Wald in Gray, oberhalb Dreifaltigkeit. Aufgeteilt in drei Gruppen erfuhren sie bei mehreren Stationen Wissenswertes über den Lebensraum Wald und konnten ihn mit allen Sinnen erleben.

Walter Auswarth, Forstverwalter des Schlosses Frauenstein und Organisator dieses Tages, gestaltete die erste Station. Mit unterschiedlichen Materialien gefüllte, sogenannte Waldfenster, wurden von den Kindern barfuß und mit verbundenen Augen beschritten. Sie erkannten Hackschnitzel, Steine, Heu, Moos, Sägespäne und Kies nur durch das Fühlen.

Die zweite Station betreute Siegfried Herrnhofer. Der leidenschaftliche Jäger erzählte von verschiedenen Waldtieren und deren Lebensweise und führte ihre Laute vor. Die mitgebrachten Tierpräparate faszinierten die Kinder besonders.

Bei der dritten Station, betreut vom Waldverband Kärnten-Förster Flo-



rian Stippich, durften die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen und gestalteten mit selbst gesammelten Materialien ihr eigenes Waldbild. Besprochen wurden dabei die Funktionen des Waldes. Besonderes Augenmerk lag außerdem auf dem Thema "Müllentsorgung" im Wald, da die Kinder neben Zapfen, Hölzern und Flechten auch Getränkedosen und Glasflaschen fanden.

Im Anschluss wurde beim Forsthaus der Familie Knappinger gegrillt. Die strahlenden Augen und das begeisterte Mittun der Kinder waren der Beweis für einen gelungenen Vormittag.

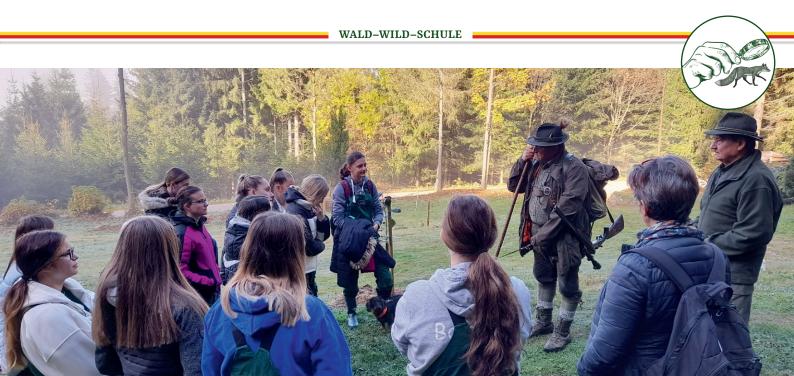












Die Jagd verstehen – Schülerinnen der LFS Buchhof besuchten Jagdrevier

Die Schülerinnen der 3. Klasse der LFS Buchhof besuchten, im Rahmen des Landwirtschaftsunterrichtes, die Jagdeinrichtungen im Revier des Jagdvereines Kamp.

Eindrucksvoll erklärten Bezirksjägermeister-Stellvertreter a.D. und Obmann des Jagdvereines Kamp, Hubert Jöbstl und Josef Jöbstl, Obmann der Gemeindejagd Gösel, den Schülerinnen die jagdlichen Einrichtungen wie Fütterungen, Salzlecken, Baumschutzmaßnahmen und den Hochsitz zur Wildbeobachtung und Bejagung.

Beim Rundgang konnten die jungen Damen auch selbst tätig werden, was natürlich einen bleibenden Eindruck hinterließ.

Wie wird man überhaupt Jägerin bzw. Jäger? Wo und wann darf man zur Jagd gehen? Was sind die gesetzlichen Grundlagen? Diese und viele weitere Fragen wurden von den Jägern beantwortet.

Die vorbereiteten Anschauungsmaterialien wie verschiedene Waffen,

Trophäen und Abwurfstangen, konnten unter die Lupe genommen werden. Aber auch das jagdliche Brauchtum, die weidmännische Sprache und die Verarbeitung des Wildbrets wurden genau erklärt.

Großen Zuspruch erhielt Balea, eine Rauhaardackelhündin, die die Herzen der Schülerinnen im Sturm eroberte. Auch ihr Aufgabengebiet als treue Begleiterin des Jägers wurde besprochen.

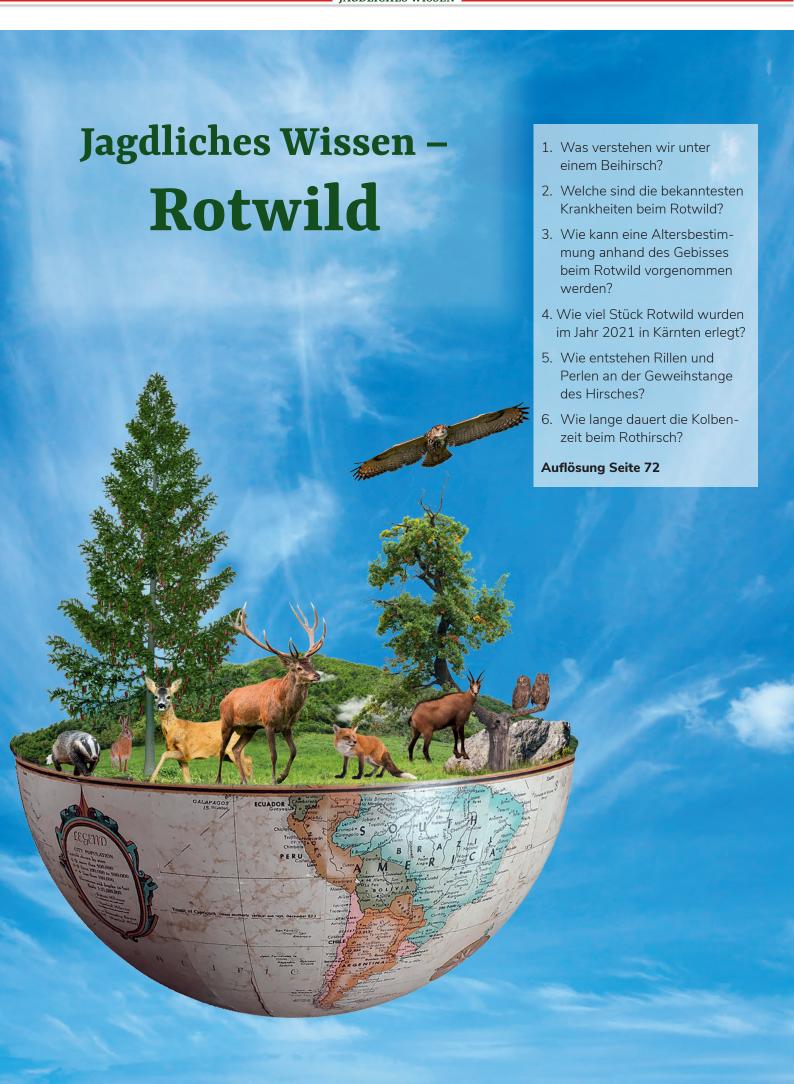
Ganz wichtig war den Jägern jedoch den jungen Menschen die große Verantwortung, die man als Jäger gegenüber der Natur, dem Wild und der Schöpfung hat, aufzuzeigen.

Leider mussten die SchülerInnen und die begleitenden Lehrerinnen Ing. Rosa Ellersdorfer und Ing. Gerlinde Poms, nach ein paar herrlichen Sonnenstunden in Kamp das Revier wieder Richtung Schule verlassen. Doch die Eindrücke und das Verständnis für die Hege und die Jagd bleiben, dank der begeisternden und anschaulichen Ausführungen unserer Jäger.

Ing. Gerlinde Poms









Das gesamte Jahr über konnte Gilbert Oberrauner im Revier Hart-Riegersdorf das Rehwild beobachten und übermittelte uns diese und viele weitere großartige Bilder seines Anblicks.

WIR SUCHEN:

Ihre besten Fotos

Auf der Pirsch begegnen uns oft die herrlichsten Naturschauspiele. Wie glücklich, wer es schafft, diese mit der Kamera einzufangen! Wir laden Sie ein, Ihre besten Schnappschüsse mit uns zu teilen – und das nicht umsonst!

dem heimischen Wald oder von der Revierbetreuung? Dann schicken Sie es uns doch per E-Mail!

Dem Einsender des besten Fotos jeder Ausgabe winkt eine Veröffentlichung im "Der Kärntner Jäger" samt Erwähnung des Fotografen, die Aufnahme in unsere Bilder-

> galerie sowie eine Mütze mit dem Logo der Kärntner Jägerschaft!

> > Die Einsender gewährleisten, dass sie an den
> > übermittelten Fotos
> > sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren.
> > Mit Ihrer Teilnahme

bestätigen Sie uns bei der Darstellung von Personen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden

und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind, sowie, dass Ihnen das Urheberrecht an jedem einzelnen eingereichten Foto zusteht und dass es frei von Ansprüchen und Rechten Dritter ist. Die Teilnehmer räumen der Kärntner Jägerschaft mit der Einsendung des oder der Fotos uneingeschränkt und unentgeltlich das Recht ein, übermittelte Fotos zu nutzen und zu veröffentlichen.

Einsendeschluss:

- redaktion@kaerntnerjaegerschaft.at
- Jeweiliger Redaktionsschluss:
 - 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli,
 - 1. September und 1. November.
- Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB bzw. 300 dpi haben.



- WICHTIG!

Hinweis der Landesgeschäftsstelle

Es darf eindringlich darauf hingewiesen werden, dass es im Eigeninteresse der Jägerinnen und Jäger gelegen sein muss, nur einwandfreies Wildbret dem Handel zur Verfügung zu stellen



Auch ist den rechtlichen Verpflich-

tungen zum vollständigen, leserlichen und gewissenhaften Ausfüllen der Wildbretanhänger nachzukommen. Deren fachgerechte Anbringung, die auch einem längeren Wildtransport standhalten muss, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Im Interesse der Gewährleistung der Qualität unseres wichtigsten Aushängeschildes, nämlich des "Wildbrets", darf um besondere Beachtung und Sorgfalt ersucht werden!



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist der 7. Jänner 2023. Nächster Erscheinungstermin Februar 2023

Wildbretpreise - Empfehlung

Wir empfehlen unseren Mitgliedern einwandfreies Wildbret nicht unter folgenden Preisen zu verkaufen

Rehwild:	8 bis 12 kg über 12 kg	€ 3,50 € 4,50
Rotwild:		€ 4,00
Gamswild:		€ 4,50
Schwarzwild:	20 bis 80 kg unter 20 kg und über 80 kg	€ 2,00 € 1,50

(ohne MWSt.) je kg in der Decke

Alle Wildstücke nur mit gutem Schuss ohne Haupt. Wir erinnern daran, dass laut Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung jedes Stück, das in den Verkehr gebracht wird, mit einem ausgefüllten Wildbretanhänger zu versehen ist. Auf Wunsch des Wildbrethandels wird nochmals auf die richtige Anbringung des Wildbretanhängers hingewiesen. Wegen der Verkeimung soll die Drossel entfernt und das Schloss nicht geöffnet werden. Straßenfallwild darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

[§ 7 der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung lautet:

Wird zerlegtes Wildfleisch direkt vom Jäger gemäß § 1 vermarktet, sind zusätzlich zu den Bestimmungen der §§ 5 und 6 folgende Vorschriften einzuhalten:

Das Entbluten, Enthäuten oder Rupfen, Ausnehmen und weitere Zurichten muss ohne ungebührliche Verzögerung so vorgenommen werden, dass jede Kontamination des Fleisches vermieden wird. Es müssen insbesondere Vorkehrungen getroffen werden, um das Auslaufen von Magen- und Darminhalt während des Ausnehmens von Kleinwild zu verhindern.

Wildfleisch ist unter Berücksichtigung der Transportdauer, der Transportbedingungen und der eingesetzten Transportmittel so zu befördern, dass die vorgeschriebenen Temperaturen des Fleisches nicht überschritten werden. Bei der Abgabe ist das Fleisch in geeigneter Weise mit dem Hinweis "Wildbret aus Direktvermarktung" unter Nennung des Jagdgebietes zu kennzeichnen.]





In Kärnten dürfen bejagt werden:

Folgendes Wild darf nur während der angeführten Zeiträume (Jagdzeiten) bejagt werden und ist außerhalb derselben zu schonen:

Rotwild1:

Hirsche der Klasse III – einjährig – Schmalspießer und nichtführende Tiere² vom 1. Mai bis 31. Dezember führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. Juli bis 31. Dezember Hirsche der Klasse I, II und III vom 1. August bis 31. Dezember **Damwild:** vom 1. 8. bis 31. 12.

Gamswild¹: vom 1. 8. bis 31. 12. Muffelwild¹: vom 1. 7. bis 31. 12. Rehwild¹:

Rehwild¹:

Böcke Klasse B vom 1.5.–31.10. Böcke Klasse A vom 1.6.–31.10. Schmalgeißen, nichttragende Geißen, nichtführende Geißen vom 1.5. bis 31.12.

führende Geißen und Kitze vom 1. 8. bis 31. 12.

Schwarzwild: führende Bachen vom 1. 8. bis 31. 1.

Murmeltiere: vom 1. 8. bis 15. 10. Feldhasen und Alpen- oder Schneehasen: vom 1. 10. bis 31. 12.

Dachse: vom 1. 6. bis 31. 1. **Iltisse:** vom 1. 7. bis 31. 3.

Steinmarder: vom 1. 7. bis 31. 3. **Edelmarder:** vom 1. 11. bis 28. 2.

Große Wiesel (Hermelin): vom 1. 11. bis 31. 1.

Goldschakal: vom 1. 10. bis 15. 3. Auerhahnen³: ganzjährig geschont Birkhahnen³: ganzjährig geschont Haselhahnen: vom 16. 9. bis 15. 11. Rebhühner: vom 1. 10. bis 31. 10. Fasanhahnen: vom 16.10.–31. 12. Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkenten: vom 1. 9. bis 31. 12. Grau-, Saat- und Kanadagänse: vom 1. 9. bis 31. 1.

Blässhühner: vom 21. 9. bis 10. 3. Waldschnepfen: vom 11.9.–19.2. Ringeltauben (Schwarmvögel):

vom 1. 8. bis 31. 12. **Ringeltauben (Einzeltiere):**

vom 1. 9. bis 31. 1.

Türkentauben: vom 21. 10. bis 20. 2. **Kolkraben**⁸ ganzjährig geschont **Aaskrähen**⁴: vom 16.7. bis 15.3. **Eichelhäher**⁵: vom 16.7. bis 15. 3. **Elstern**⁵: vom 16. 7. bis 15. 3.

Folgendes Wild darf während des ganzen Jahres bejagt werden:

Schwarzwild (Keiler, nicht führende Bachen, Überläufer, Frischlinge), Wildkaninchen, Waschbären, Füchse und Marderhunde.

Folgendes Wild ist während des ganzen Jahres zu schonen:

Steinwild, Bär, Wolf⁹, kleines Wie-

sel, Fischotter, Luchs, Wildkatze, Biber⁷, Auerhenne, Birkhenne, Haselhenne, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Fasanhenne, Wachtel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel), Graureiher, Haubentaucher, Bekassine, Wildenten, ausgenommen Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkenten, Wildgänse, ausgenommen Grau-, Saat- und Kanadagänse, Hohltauben, Taggreifvögel und Eulen.

- nur im Rahmen des Abschussplanes
- unter "nichtführenden Tieren" ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt und nicht tragend (innehabend) ist, zu verstehen
- siehe Verordnung der Landesregierung vom 21.04.2021, Zl. 10-JAG-2067/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten
- siehe Verordnung der Landesregierung vom 15.12.2020, Zl. 10-JAG-1934/1-2020, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe)
- Verordnung ist am 17.12.2021 außer Kraft getreten. Ausnahmen von den Schonvorschriften nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide
- siehe Verordnung der Landesregierung vom 26.01.2021, Zl. 10-JAG-2824/1-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber
- 8 Ausnahme nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide
- siehe Verordnung der Landesregierung vom 25. Jänner 2022, Zl. 10-JAG-2859/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf

Sonne und Mond

Die Angaben beziehen sich auf die Landeshauptstadt Klagenfurt. Im Lavanttal sind Auf- und Untergang um 2-3 Minuten früher, in Heiligenblut um 5-6 Minuten später.

Gesetzliche Jagdzeit = +/- 1 Stunde. Bitte sich darüber hinaus in den aktuellen Tageszeitungen zu informieren.

	Sonnen- aufgang	Sonnen- untergang	Mond- aufgang	Mond- untergang	Mono phase	-
11.12. 18.12. 25.12. 1. 1. 8. 1. 15. 1. 22. 1. 29. 1. 5. 2. 12. 2.	7.37 7.43 7.46 7.47 7.46 7.43 7.38 7.31 7.22 7.12	16.15 16.16 16.19 16.25 16.32 16.41 16.51 17.01 17.12	18.50 1.33 10.04 12.46 17.46 0.27 8.33 11.12 16.43	10.36 13.07 18.36 2.23 9.11 11.29 17.29 1.25 7.43 9.52	08.12. 16.12. 23.12. 30.12. 7. 1. 15. 1. 21. 1. 28. 1. 5. 2. 13. 2.	
19. 2.	7.01	17.33	7.02	16.21	20. 2.	



Jagdausbildung Kärnten

Eine Mappe, die alle Themen der Jagdprüfung kompakt und übersichtlich vereint: Jagdausbildung Kärnten.

Wie bereits im "Der Kärntner Jäger" angekündigt, ist diese Ringmappe die erste von der Kärntner Jägerschaft autorisierte Ausbildungsunterlage für die Jagdprüfung. Darüber hinaus dient sie als verlässliches Nachschlagewerk rund um die jagdlichen Themen für alle Jägerinnen und Jäger, die ihr Wissen frisch und reich halten möchten.

Sie können die Ausbildungsunterlage in der Landesgeschäftsstelle zu einem Preis von € 95,–erwerben.

Man lernt beim Jagen niemals aus. Selbst der erfahrene Jäger bleibt ein Lernender. "Jagdausbildung Kärnten" ist ein Werk, geschrieben für alle jagenden Lernenden in Kärnten.

HEGERING 208149 (ST. KANZIAN-EBERNDORF)

Zu wählen sind der Hegeringleiter und der Hegeringleiter-Stellvertreter. Diese Wahl findet anlässlich der Hegeschau am Samstag, den 4. Februar 2023, um 14.00 Uhr, im Gasthaus Zenkl in Gallizien, statt. Die wahlberechtigten Mitglieder des Hegeringes St. Kanzian-Eberndorf werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zur Hegeringversammlung eingeladen.

Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Hegeringleiter-Stellvertreter eingebracht werden. Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 10. Jänner 2023 bestimmt.

Hinweis: Die gültige Jagdkarte (Zahlscheinabschnitt) ist zum Wahlakt mitzubringen. Bitte achten Sie daher auf eine rechtzeitige Einzahlung des Mitgliedsbeitrages für 2023!

HEGERING 208144 (BAD EISENKAPPEL-REMSCHENIG-LEPPEN)

Zu wählen ist der Hegeringleiter-Stellvertreter. Diese Wahl findet anlässlich der Hegeschau am Samstag, den 28. Jänner 2023, um 14.00 Uhr, in Bad Eisenkappel, im Gasthaus Kovač in Ebriach, statt. Die wahlberechtigten Mitglieder des Hegeringes Bad Eisenkappel-Remschenig-Leppen werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zur Hegeringversammlung eingeladen.

Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Hegeringleiter eingebracht werden.

Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 10. Jänner 2023 bestimmt.

Hinweis: Die gültige Jagdkarte (Zahlscheinabschnitt) ist zum Wahlakt mitzubringen. Bitte achten Sie daher auf eine rechtzeitige Einzahlung des Mitgliedsbeitrages für 2023!

Kärntner Jägerund Schützenlieder

Wer bleibt schon steinern, bei einem schön gesungenen Kärntner Lied? Wer wird da nicht ein wenig melancholisch und wem wird nicht plötzlich ganz deutlich, dass ein Herz in seiner Brust schlägt? So haben die Jagd und die Kärntner Lieder doch eines gemeinsam: Sie rühren etwas in uns.

Das neu aufgelegte Liederheft, herausgegeben von der Kärntner Jägerschaft – Ausschuss für Brauchtum und Jugend –

Ausschuss für Brauchtum und Jugend – ist eine Sammlung der schönsten Kärntner Jägerlieder. Insgesamt 24 Titel sind hier mit Text und Noten abgedrückt: Eine Hommage an die Jagdmusik und eine lebendige Jagdkultur.







Bei der Kärntner Jägerschaft kommt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Sekretariat - Bürokraft (m/w/x)

in der Bezirksgeschäftsstelle Spittal a.d. Drau

30 Wochenstunden (vorerst befristet auf 2 Jahre)

Ihr Aufgabenbereich:

- Sie sind im Sekretariat erste Anlaufstelle für Parteien, erledigen den umfangreichen Post- und Telefonverkehr.
- 1 Sie zeichnen sich verantwortlich für die gesamte Aktenabfertigung und Aktenverwaltung.
- ♠ Sie erledigen Korrespondenz- und Schreibarbeiten, bereiten Konferenzen und Sitzungen vor und koordinieren Termine.
- Sie sind zuständig für den Ein- und Verkauf diverser Artikel und die Inventarverwaltung sowie in geringerem Umfang für den Zahlungsverkehr.

Ihr Profil:

- Matura
- Ausgezeichnete EDV-Kenntnisse (MS Office); perfekte Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- ♠ Grundkenntnisse in der Buchhaltung, rasche Auffassungsgabe, Belastbarkeit und strukturiertes, selbständiges und genaues Arbeiten, Engagement, freundliches Auftreten und Freude am Umgang mit Menschen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- ♠ Affinität zur Jagd Jagdprüfung sehr von Vorteil

Wir bieten: Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team; Fortbildungsmöglichkeiten

Dienstort: Bezirksgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft in Spittal a.d. Drau (ev. vorherige Einschulung

in Klagenfurt)

Dienstbeginn: Februar 2023

Gehalt: Kollektivvertragliches Mindestgehalt für Gutsangestellte € 1.666 (inkl. Sachbezug) (marktkon-

forme Überzahlung abhängig von Qualifikation und Erfahrung vorgesehen)

Schriftliche Bewerbungen (inkl. Lichtbild und Zeugnisse) richten Sie bitte bis spätestens 11. Dezember 2022

an die Kärntner Jägerschaft

z. H. Dr. Mario Deutschmann

Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Jagdkarte 2023



Für die Verlängerung der Gültigkeit der Jagdkarte für das Jahr 2023 sollte nach Möglichkeit der zugesandte Zahlschein verwendet werden, welcher personalisiert ist und damit gewährleistet, dass die Einzahlung auch entsprechend zugeordnet und verbucht werden kann.



WICHTIG!

Sollte eine andere Form der Einzahlung gewählt werden, ist darauf zu achten, dass die untenstehenden Angaben in die Überweisung aufgenommen werden:

a) Name und Adresse

Empfänger: Kärntner Jägerschaft

Bankinstitut: BKS Bank BIC: BFKKAT2K

IBAN: AT 10 1700 0001 0011 2167 **Zahlungsreferenz**: Mitgliedsnummer (5-stellig)

Aufgrund gehäufter Anlassfälle ein wichtiger Hinweis:

Es ist darauf zu achten, dass der Einzahlungsbetrag auch tatsächlich auf dem Konto der Kärntner Jägerschaft einlangt. Sie sollten daher jedenfalls überprüfen, ob der Betrag von Ihrem Konto auch tatsächlich abgebucht wurde.

Sollten Sie einen Zahlschein benötigen, bitte Kontaktaufnahme mit Frau Birgit Wascher, Tel. 0463/5114 69-26, Landesgeschäftsstelle.

Besten Dank!

ACHTUNG: Der Zahlschein ist <u>nicht</u> diesem Mitteilungsheft beigelegt! Der Zahlschein wird Anfang Dezember separat per Brief zugesandt.



und zeigt die Zusammenfassung des modernen Wissens, gegossen in die praktische Anwendung. Modern ausgedrückt ein "Must-have" für den verantwortungsvollen Jäger.

Jagd ist Verantwortung und schafft Gaumenfreude!

Um € 8,– bei den Bezirksgeschäftsstellen und in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft erhältlich.



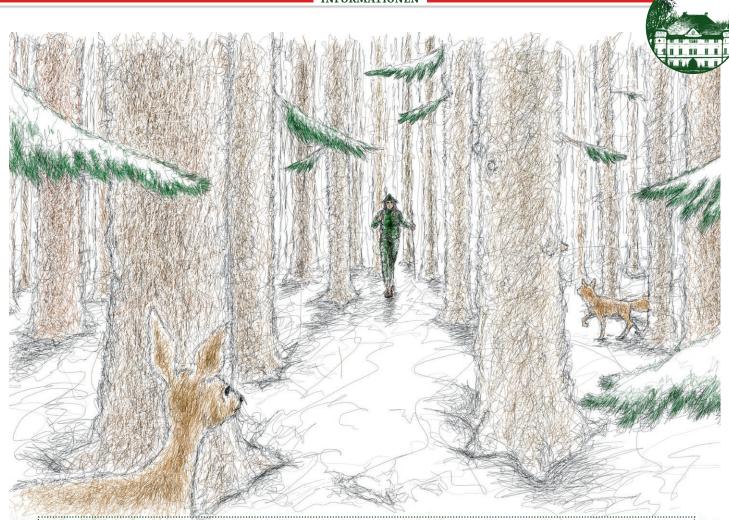
Die **Landesgeschäftsstelle** und **alle Bezirksgeschäftsstellen** der Kärntner Jägerschaft sind in der Zeit von

24. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2022 geschlossen.

Ab 2. Jänner 2023 sind wir gerne wieder für Sie da!

In **dringenden** Fällen kontaktieren Sie bitte den örtlich zuständigen Bezirksjägermeister oder den Verwaltungsdirektor.





Wenn da Winta sich ziagt wie a Måntl übers Tål wenn er olls vergråbt sich nix mehr riaht her i mein Herzschlåg auf amål

Es ist die heilige Nåcht de mir aufs Herz fållt wie der Schnee auf'n Grund Es is a Kind, des in mir låcht zur ersten Weihnachtsstund

Ein Weihnachten, das uns still und andächtig werden lässt, angesichts des ewigen Wunders, das wir Leben nennen – Das wünscht die Kärntner Jägerschaft

Ein Weidmannsdank all jenen, die jagen mit Herz und Leidenschaft, Weitblick und Verantwortung, denn sie sichern die Zukunft der Jagd

Weidmannsheil 2023!

Illustration: Raphael Korb

Der direkte Draht zur Kärntner Jägerschaft



Landesgeschäftsstelle

9020 Klagenfurt am Wörthersee | Mageregger Straße 175 Telefon 0463/5114 69-0 | Fax 0463/5114 69-20 office@kaerntner-jaegerschaft.at | www.kaerntner-jaegerschaft.at

Geschäftszeiten: Montag-Donnerstag: 7.30 bis 16.00 Uhr | Freitag: 7.30 bis 12 Uhr

Landesjägermeister Dr. Walter Brunner

Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann (DW 16)

Johanna Egger, BA (DW 15)

Ing. Irmgard Lackner (DW 23)

Johanna Legenstein (DW 12)

DI Christiane Lukas (DW 14)

Mag. Gerald Muralt (DW 18)

Laura Ratheiser (DW 19)

Ing. Angelika Schönhart (DW 17)

Ruth Ukowitz (DW 11)

Mag. Andrea Schachenmann (DW 13)

Birgit Wascher (DW 26)

Redaktion »Der Kärntner Jäger«

Ing. Angelika Schönhart und Johanna Egger, BA Telefon 0463/5114 69-17 oder DW 15

E-Mail: redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at

Anzeigenannahme: Laura Ratheiser

Telefon 0463/5114 69-19

E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at

Restaurant Schloss Mageregg

Telefon 0664/1992 303

Wildpark (Verwaltung)

Gerald Eberl

Telefon 0463/5114 69-0

••••

Bezirksgeschäftsstellen

1 Jagdbezirk Feldkirchen

Ossiacher Bundesstraße 5 | 9560 Feldkirchen

BJM Andreas Zitterer

Sekretärin: Birgit Schurian Tel.: 04276/4862 8 Fax: 04276/4868 8

E-Mail: bjmfel@kaerntner-jaegerschaft.at

1 Jagdbezirk Klagenfurt

Mageregger Straße 175 | 9020 Klagenfurt/Wörthersee

BJM Georg Helmigk

Sekretärin: DI Christiane Lukas Tel.: 0463/5114 69-14 Fax: 0463/511469-20

E-Mail: bjmkla@kaerntner-jaegerschaft.at

1 Jagdbezirk St. Veit/Glan

Gebäude der BH | Hauptplatz 28 | 9300 St. Veit/Glan

BJM ÖR Johann Drescher

Sekretärin: Gisela Trattnig Tel.: 04212/2213 Fax: 04212/3039 7

E-Mail: bjmstv@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Völkermarkt

Klagenfurter Straße 9/7 | 9100 Völkermarkt

BJM Ing. Franz J. Koschuttnigg

 Sekretärin:
 Stefanie Novak

 Tel.:
 04232/2723 3

 Fax:
 04232/8924 6

E-Mail: bjmvoel@kaerntner-jaegerschaft.at

1 Jagdbezirk Hermagor

Gebäude des Bezirksgerichtes

10.-Oktober-Straße 6 | 9620 Hermagor

BJM Raphael Gressel

Sekretärin: Priska Maria Moritsch

Tel.: 04282/2370 Fax: 04282/2519 4

E-Mail: bjmher@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Spittal/Drau

Koschatstraße 35 | 9800 Spittal/Drau

BJM Franz Kohlmayer

Sekretärin: Inge Piwonka Tel.: 04762/2229 Fax: 04762/3332 0

E-Mail: bjmspi@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Villach

Dorfstraße 37 | 9520 Sattendorf

BJM Ing. Wolfgang Oswald

Sekretärin: Marion Raspotnig Tel.: 04248/2966 6 Fax: 04248/2966 8

E-Mail: bjmvil@kaerntner-jaegerschaft.at

1 Jagdbezirk Wolfsberg

Kreuzgasse 2 | 9400 Wolfsberg

BJM Johann Waich

 Sekretärin:
 Karin Maier

 Tel.:
 04352/5271 0

 Fax:
 04352/3693 0

E-Mail: bjmwol@kaerntner-jaegerschaft.at





WAFFENVERKÄUFER/IN

VOLLZEIT - Erfahrung im Verkauf und entsprechender Hintergrund (Jäger/in, Sportschütz/in und/oder einschlägige technische Ausbildung) werden vorausgesetzt.

In unseren Filialen bieten wir Österreichs umfangreichste Auswahl in den Bereichen Jagd & Outdoor sowie Trachten- & Landhausmode.

Es erwarten Sie eine interessante Tätigkeit, sehr gutes Betriebsklima und der Background eines familiengeführten Konzerns. Die Entlohnung beträgt in Abhängigkeit von Qualifikation u. Berufserfahrung mtl. mind. € 1.800,- brutto (auf Vollzeitbasis).

Senden Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Foto per E-Mail an:

karriere@kettner.com

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.kettner.com



Landesjägertag

Samstag, 3. Juni, 9 Uhr Festsaal, Kötschach-Mauthen

Hinweis:

Anträge an den Kärntner Landesjägertag sind mindestens sechs Wochen vorher einzubringen.



Nicht vergessen: Fuchsbandwurm-Monitoring

Bitte Proben einsenden!



Unsere Produkte – jetzt im Online-Shop bestellen!



BIO T-Shirt

T-Shirt mit Logo aus zertifizierter BIO-Baumwolle m/w, Größen: XS–3XL

≫ ∈ 16,



Hochwertiges Polo mit Logo aus doppelt einlaufvorbehandelter gekämmter ringgesponnener Baumwolle m/w. Größen: S–3XL

» € 38,−



BIO Sweater

Bio-Sweater aus Baumwolle mit "Weidmannsheil" am linken Ärmel & Leitspruch am Rücken, m/w, Größen: unisex XS–3XL

» € 48,−





Microfleece Jacke

3-Lagen Microfleece Jacke mit Logo m/w, Größen: XS–XXL





Softshell Gilet

Softshell Gilet mit Logo: Atmungsaktiv und wasserabweisend m/w, Größen: S–3XL

» € 49,−

Sie sind noch auf der Suche nach dem perfekten Weihnachtsgeschenk?

Dann schauen Sie in unserem Online-Shop vorbei.

Direkt bestellen über unseren Online-Shop!



Mütze

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft





Schildkappe

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft





Powerbank

Für die Energieversorgung am Hochsitz: Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 20,−



Fleecedecke im Baumwollbeutel

» _€ 24,-



Duschtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» €22, –



Erste-Hilfe-Set

Erste-Hilfe-Set im wasserfesten Seesack

» € 15,−



Edelstahl-BBQ-Set

5-teiliges BBQ-Set "Wildes Kärnten"



Handtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 17,-



"Wildes Kärnten"-Kochschürze aus 100% Hanf: Bequem, langlebig und nachhaltig. Mit verstellbarem Nackenband und zwei Fronttaschen

» € 19,-



Aufgrund der Covid-19-Situation ersuchen wir um Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft werden Sie über allfällige Termin-Änderungen informiert.

Einladung zu den Hegeringversammlungen und Hegeschauen 2023

Hiermit ergeht an alle Mitglieder der Kärntner Jägerschaft die Einladung zu den Hegeringversammlungen und Hegeschauen. Falls keine gesonderten Einladungen ergehen, gilt die Anzeige im "Der Kärntner Jäger" als Einladung. Wir bitten daher alle Jägerinnen und Jäger, die nachstehenden Termine vorzumerken! Die Berichte der Funktionäre und Sachbearbeiter sollten alle Jäger interessieren. Darüber hinaus ist für das Revier viel Interessantes und Wissenswertes zu erfahren. Auch ersuchen wir unsere Mitglieder die Trophäen in sauberem Zustand, mit einem Anhänger versehen, vorzulegen.



D Hegering 210094 (Sirnitz): Samstag, 11. Februar, 14 Uhr, Sirnitz, Kultursaal, Bewertung: ab 9 Uhr, Trophäenanlieferung: Donnerstag, 9. Februar, bis 12 Uhr

Hegeringe 210095 (Sittich), 2100100 (Steindorf), 210101 (Steuerberg), 210102 (Glantal), 210103 (Feldkirchen): Samstag, 25. Februar, 14 Uhr, Bodensdorf, Kultursaal; Bewertung: Freitag, 24. Februar, 15 Uhr, Trophäenanlieferung: Freitag, 24. Februar, ab 13 Uhr; Hegeschau, Samstag, ab 12 Uhr

● Hegeringe 210096 (Gnesau), 210097 (Himmelberg), 210098 (Patergassen), 210099 (Ebene Reichenau): Samstag, 4. März, 14 Uhr, Gnesau, Kultursaal; Bewertung: Freitag, 3. März, 9 Uhr; Trophäenanlieferung: Donnerstag, 2. März, 15 bis 19 Uhr; Hegeschau: Freitag, ab 16 Uhr und Samstag, 8 bis 14 Uhr



♦ HR 203033 (Würmlach): Bewertung: Donnerstag, 19. Jänner, bis 17 Uhr Abgabe; Hegeschau: Freitag, 20. Jänner, 18 Uhr, Würmlach, Gasthof Zebedin

(Mauthen): Bewertung: Freitag, 20. Jänner, 19 Uhr, Mauthen, GH Brückenwirt; Hegeschau: Samstag, 21. Jänner, 19 Uhr, Mauthen, GH Brückenwirt

♦ HR 203035 (Kötschach): Bewertung: Freitag, 20. Jänner, ab 13 Uhr, Kötschach, GH Engl-Kirchenwirt; Hegeschau: Freitag 20. Jänner, 19 Uhr, Kötschach, Gasthof Engl Kirchenwirt

(b) HR 203036 (Liesing bis Maria Luggau): Bewertung: Samstag. 11. Februar, 10 Uhr, Paternwirt Maria Luggau; Hegeschau: Samstag, 11. Februar, 14 Uhr Paternwirt Maria Luggau **(b)** HR 203037 (Birnbaum): Bewertung: Samstag, 28. Jänner, 08 bis 12 Uhr, Birnbaum, Turnsaal neue Volksschule; Hegeschau: Samstag 28. Jänner, 19 Uhr, Birnbaum, Turnsaal neue Volksschule

(h) HR 203039 (Dellach): Bewertung: Freitag, 20. Jänner, Abgabe bis 17

Uhr, Grafendorf, GH Post; Hegeschau: Samstag, 21. Jänner, 14 Uhr, Grafendorf, GH Post

(h) HR 203040 (Reisach): Bewertung: Freitag, 20. Jänner, Abgabe bis 17 Uhr, Grafendorf, GH Post; Hegeschau: Samstag, 21. Jänner, 14 Uhr, Grafendorf, GH Post

(h) HR 203041 (Kirchbach): Bewertung: Freitag, 20. Jänner, ab 8 Uhr, Waidegg, GH Waidegger Wirt; Hegeschau: Freitag, 20. Jänner, 19 Uhr, Waidegg, GH Waidegger Wirt

1) HR 203042 (Rattendorf): Bewertung: Samstag, 21. Jänner, Abgabe ab 16 Uhr, Tröpolach, GH Durnthaler; Hegeschau: Sonntag, 22. Jänner, 10 Uhr, Tröpolach, GH Durnthaler

1) HR 203043 (Möderndorf): Bewertung: Donnerstag, 02. Februar, 16 bis 18 Uhr Abgabe, Watschig, GH Löffele; Hegeschau: Freitag, 03. Februar, 19 Uhr, Watschig, GH Löffele

OHR 203044 (St. Lorenzen i. Gitschtal): Bewertung: Samstag, 21. Jänner, ab 18 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele; Hegeschau: Sonntag, 22. Jänner, 10 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele

OHR 203045 (Weißbriach): Bewertung: Samstag, 21. Jänner, ab 18 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele; Hegeschau: Sonntag, 22. Jänner, 10 Uhr Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele

OHR 203046 (Hermagor): Bewertung: Samstag, 21. Jänner, ab 18 Uhr, Radnig, GH Grollitsch; Hegeschau: Sonntag, 22. Jänner, 14 Uhr, Radnig, GH Grollitsch

OHR 203047 (Egg): Bewertung: Samstag, 21. Jänner, ab 14 Uhr, Egg, GH Fuchs-Andrä. Hegeschau: Sonntag, 22. Jänner, 18 Uhr, Egg, GH Fuchs-Andrä

HR 203048 (St. Stefan i. Gailtal):

Bewertung: Freitag, 27. Jänner, 18 Uhr, St. Stefan, Sonnenhof Smole; Hegeschau: Samstag, 28. Jänner, 17 Uhr, St. Stefan, Sonnenhof Smole

OHR 203049 (Vorderberg): Bewertung: Freitag, 27. Jänner, 18 Uhr, Vorderberg, GH Ortsburg. Hegeschau: Samstag, 28. Jänner, 14 Uhr, Vorderberg, GH Ortsburg



1) HR 204003 (Ebenthal) und HR 204006 (Grafenstein): Bewertung: Samstag, 4. Februar, 13 Uhr, Poggersdorf, Pfarrsaal. Hegeschau: Sonntag, 5. Februar, 10 Uhr, Poggersdorf, Pfarrsaal. Jäger-Dankesgottesdienst um 8.45 Uhr in der Pfarrkirche vor der Hegeschau.

(https://www.stage.com/bar.) (https://www.stage.com/bar.) (Maria Saal): Bewertung: Samstag, 14. Jänner, 10.00 Uhr, Maria Saal, GH Fleissner. Hegeschau: Samstag, 14. Jänner, 14 Uhr, Maria Saal, GH Fleissner

HR 204007 (Ludmannsdorf): Bewertung: Samstag, 4. Februar, 10 Uhr, Maria Rain, Volksschule. Hegeschau: Samstag, 4. Februar, 14 Uhr, Maria Rain, Volksschule

1) HR 204008 (Klagenfurt-West) und HR 204009 (Moosburg): Bewertung: Freitag, 27. Jänner, 15 Uhr, Gasthof Ulbing, 9212 Techelsberg am Wörther See. Hegeschau: Freitag, 27. Jänner, 19 Uhr, Gasthof Ulbing, 9212 Techelsberg am Wörther See

OHR 204010 (Keutschach): Bewertung: Freitag, 20. Jänner, 17 Uhr, Keutschach, GH Karawankenblick (Schaschl); Hegeschau: Freitag, 20. Jänner, 19 Uhr, Keutschach, GH Karawankenblick (Schaschl)

(https://doi.org/10.1011/j.j.h

ist am 25.02.2023 ab 10 Uhr öffentlich zugänglich.



Talschaft I (Spittal): Hegeschau, Samstag, 25. Februar, 14 Uhr, Kulturhaus Rothenthurn

HR 206058 (Sachsenburg): Hegeringversammlung: Freitag, 3. Februar, 19 Uhr, GH Lampersberger

①Talschaft II (Greifenburg): Hegeschau, Samstag, 28. Jänner, 14 Uhr, Kultursaal Greifenburg

HR 206066 (Berg-Dellach): Hegeringversammlung: Samstag, 28. Jänner, 14 Uhr, GH Waldhof in Dellach; HR 206067 (Irschen): Hegeringversammlung: Freitag, 20. Jänner, 19 Uhr, GH Dorfwirt Irschen; HR 206068 (Oberdrauburg): Hegeringversammlung: Samstag, 28. Jänner, 18 Uhr, GH Niedermüller in Oberdrauburg

Talschaft III (Obervellach): Hegeschau, Sonntag, 29. Jänner, 14 Uhr Kulturhaus Obervellach

HR 206070 (Reißeck West Penk): Hegeringversammlung: Freitag, 27. Jänner, 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus Napplach; HR 206071 (Obervellach): Hegeringversammlung: Donnerstag, 26. Jänner, 19 Uhr, Landhotel Pacher in Obervellach; HR 206073 (Mallnitz): Hegeringversammlung: Freitag, 27. Jänner, 19 Uhr, GH Gutenbrunn

● Talschaft IV (Winklern): Hegeschau, 19. März, 14 Uhr, Kultursaal Rangersdorf; HR 206075 (Rangersdorf): Hegeringversammlung: Samstag, 14. Jänner, 17 Uhr, Hotel Margarethenbad in Lainach; HR 206078 (Heiligenblut): Hegeringversammlung: Donnerstag, 16. März, 20 Uhr, Dorfsaal in Heiligenblut

OTalschaft V (Gmünd): Hegeschau, Samstag, 21. Jänner, 14 Uhr, Stadtsaal Gmünd; **HR 206079 (Trebesing):** Hegeringversammlung: Samstag, 11. März, 19.30 Uhr, Trebesinger Wirt

(Millstatt): Hegeschau, Samstag, 11. Februar, 14 Uhr, Stadtsaal Radenthein



(Mappel/Krappfeld): Althofen, Landwirtschaftliche Fachschule, Leiter: HRL Peter Ratheiser; Trophäenanlieferung: Freitag, 20. Jänner, 14 bis 18

Uhr; Bewertung: Samstag, 21. Jänner, 8 Uhr; Hegeschau: Samstag, 21. Jänner, 14 Uhr.

Jänner, 14 Uhr

♦ HR 205112 (Hüttenberg, Lölling), HR 205113 (Wieting), HR 205114 (Klein St. Paul, Eberstein) und HR 205115 (Brückl): Eberstein, Kultursaal, Leiter: HRL Johann Bischof; Trophäenanlieferung: Donnerstag, 26. Jänner, 15 bis 18 Uhr; Bewertung: Freitag, 27. Jänner, 9 Uhr; Hegeschau: Samstag, 28. Jänner, 14 Uhr
♦ HR 205116 (Straßburg), HR

205117 (Weitensfeld Nord), HR

205118 (Glödnitz) HR 205119 (Deutsch Griffen), HR 205120 (Weitensfeld Süd) und HR 205121 (Gurk, Pisweg): Deutsch Griffen, Kultursaal, Leiter: HRL Helmut Laßnig; Trophäenanlieferung: Donnerstag, 9. Februar, 15 bis 20 Uhr; Bewertung: Freitag, 10. Februar, 9 Uhr; Hegeschau: Samstag, 11. Februar, 14 Uhr 4 HR 205126 (Grades), HR 205127 (Metnitz), HR 205128 (Flattnitz), HR 205129 (Oberhof): Turnsaal des Bildungszentrums Metnitz, Leiter: HRL Günther Auer; Trophäenanlieferung:

dungszentrums Metnitz, Leiter: HRL Günther Auer; Trophäenanlieferung: Donnerstag, 16. Februar, 16 bis 20 Uhr; Bewertung: Freitag, 17. Februar, 13 Uhr; Hegeschau: Samstag, 18. Februar, 14 Uhr

● HR 205124 (Friesach) und HR 205125 (St. Salvator): Friesach, Festsaal der Stadtgemeinde, Leiter: HRL Helmut Khom; Trophäenanlieferung: Freitag, 24. Februar, 13 bis 18 Uhr; Bewertung: Samstag, 25. Februar, 8.30 Uhr; Hegeschau: Samstag, 25. Februar, 14 Uhr

HR 205106 (Sörg, Liebenfels), HR 205107 (Hörzendorf, Hardegg), HR 205108 (St. Georgen a. L.), HR

205109 (St. Veit/Glan, Frauenstein) und HR 205110 (Frauenstein, Wimitz): Miedling, GH Zur Zechnerin, Leiter: HRL Alois Petersmann; Trophäenanlieferung: Freitag, 3. März, 14 bis 17 Uhr; Bewertung: Samstag, 4. März, 8 Uhr; Hegeschau: Samstag, 4. März, 14 Uhr



HR 207017 (Feld am See-Afritz):

Hegeringversammlung: Samstag, 21. Jänner, 14 Uhr, Afritz, Kultursaal; Bewertung: Donnerstag, 19. Jänner, 18 Uhr, Hegeschau: Freitag, 20. Jänner, 9 bis 20 Uhr und Samstag 21. Jänner, 9 bis 13 Uhr, Afritz, Kultursaal HR 207018 (Arriach): Hegeringversammlung: Samstag, 11. Februar, 19 Uhr, Arriach, GH Bauerwirt; Bewertung: Donnerstag, 9. Februar, 19 Uhr; Hegeschau: Freitag, 10. Februar, 18 Uhr, Arriach, GH Bauerwirt

O HR 207019 (Treffen): Hegeringversammlung: Samstag, 4. März, 19 Uhr, Treffen, GH Kuchlerwirt; Bewertung: Donnerstag, 2. März, 18.30 Uhr; Hegeschau: Freitag, 3. März, ab 17 Uhr sowie Samstag, 4. März, ab 17 Uhr, Treffen, GH Kuchlerwirt

OHR 207020 (Weißenstein-Fresach-Ferndorf): Hegeringversammlung: Sonntag, 29. Jänner, 14 Uhr, Fresach, Kulturhaus; Bewertung: Samstag, 28. Jänner, 9 bis 12 Uhr, anschließend Hegeschau bis 20 Uhr; Hegeschau: Sonntag, 29. Jänner, 9 bis 14 Uhr, Fresach, Kulturhaus

HR 207021 (Wernberg-Velden): Hegeringversammlung: Samstag, 28. Jänner, 14 Uhr, Kerschdorf-Velden, GH Thomann; Bewertung: Freitag, 27. Jänner, ab 18 Uhr; Kerschdorf-Velden, GH Thomann

O HR 207022 (St. Jakob): Hegering-versammlung: Samstag, 4. März, 14 Uhr, St. Jakob, Kulturhaus; Bewertung: Freitag, 3. März, 18 Uhr; Hegeschau: Samstag, 4. März, 10 bis 14 Uhr, St. Jakob, Kulturhaus

Hegeringversammlung: Samstag, Jänner, 19 Uhr, Altfinkenstein, GH Baumgartnerhof; Bewertung: Freitag, 13. Jänner, 18 Uhr; Hegeschau: Samstag, 14. Jänner, 14 bis 18 Uhr, Altfinkenstein, GH Baumgartnerhof HR 207024 (Arnoldstein): Hegeringversammlung: Freitag, 20. Jänner, 19 Uhr, Arnoldstein, Ort zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bekannt; Bewertung: Donnerstag, 19. Jänner, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 20. Jänner, 13 bis 19 Uhr, Arnoldstein, Ort zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bekannt

(h) HR207025 (Hohenthurn-Thörl-Feistritz/Gail): Hegeringversammlung: Samstag, 4. Februar, 19 Uhr, Thörl-Maglern, Mehrzweckhaus; Bewertung: Freitag, 3. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Samstag, 4. Februar, 9 bis 19 Uhr, Thörl-Maglern, Mehrzweckhaus

● HR 207026 (Nötsch-Dobratsch): Hegeringversammlung: Freitag, 10. Februar, 19 Uhr, Bad Bleiberg, Knappenhaus; Bewertung: Donnerstag, 9. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 10. Februar, 9 bis 18 Uhr, Bad Bleiberg, Knappenhaus

HR 207028 (Foscari-Paternion), HR 207029 (Paternion-Weißenstein) und HR 207030 (Stockenboi): Hegeringversammlung: Sonntag, 26. Februar, 14 Uhr, Paternion, Götz-Stadl; Bewertung: Samstag, 25. Februar, 8 Uhr; Hegeschau: Sonntag, 26. Februar, 9 bis 14 Uhr, Paternion, Götz-Stadl

HR 207031 (Villach-Magistrat): Hegeringversammlung: Freitag, 27. Jänner, 19 Uhr; Drobollach, GH Pension Melcher; Bewertung: Donnerstag, 26. Jänner, 17.00 Uhr; Hegeschau: Freitag, 27. Jänner, 14 bis 19 Uhr, Villach-Drobollach, GH Pension Melcher



HR 143 (Bad Eisenkappel-Vellach), HR 144 (Bad Eisenkappel-

Remschenig-Leppen), HR 145 (Bad Eisenkappel-Ebriach-Trögern), HR 146 (Bad Eisenkappel-Lobnig-Rechberg): Bewertung: Freitag, 27. Jänner, 14 Uhr, Bad Eisenkappel, GH Kovač in Ebriach; Hegeschau: Samstag, 28. Jänner, 14 Uhr, Bad Eisenkappel, GH Kovač in Ebriach

HR 147 (Gallizien-Sittersdorf), HR 149 (St. Kanzian-Eberndorf): Bewertung: Samstag, 4. Februar, 9 Uhr, Gallizien, GH Zenkl; Hegeschau: Samstag, 4. Februar, 14 Uhr, Gallizien, GH Zenkl

♠ HR 148 (Bleiburg): Bewertung: Sonntag, 5. Februar, 9 Uhr, Bleiburg, Kulturni Dom; Hegeschau: Sonntag, 5. Februar, 14 Uhr, Bleiburg, Kulturni Dom ♠ HR 150 (Völkermarkt): Bewertung: Samstag, 25. Februar, 9 Uhr, Völkermarkt, Blumenhof Kassl; Hegeschau: Samstag, 25. Februar, 14 Uhr, Völkermarkt, Blumenhof Kassl

(h) HR 151 (Griffen-Ruden): Bewertung: Samstag, 21. Jänner, 9 Uhr, Griffen, GH Kuchling; Hegeschau: Samstag, 21. Jänner, 14 Uhr, Griffen, GH Kuchling

♠ HR 152 (Diex): Bewertung: Sonntag, 5. Februar, 9 Uhr, Grafenbach, GH Leitgeb; Hegeschau: Sonntag, 5. Februar, 11 Uhr, Grafenbach, GH Leitgeb



1) HR 209132 (Bad St. Leonhard): Hegeschau: Freitag, 20. Jänner, 19 Uhr, Schiefling, GH Simmerlwirt; Trophäenabgabe: Mittwoch, 18. Jänner, 14 bis 16 Uhr; Bewertung: Mittwoch, 18. Jänner, Rehwild 16 Uhr, Rot- und Gamswild 17 Uhr

(h) HR 209133 (Preitenegg): Hegeschau: Samstag, 4. Februar, 14 Uhr, Preitenegg, Kultursaal; Trophäenabgabe: Freitag, 3. Februar, 14 bis 16 Uhr; Bewertung: Freitag, 3. Februar, Rehwild 16 Uhr, Rot- und Gamswild 16.30 Uhr

() HR 209134 (Frantschach-St. Gertraud): Hegeschau: Samstag, 28. Jänner, 14 Uhr, Frantschach-St. Gertraud, artBOX (neuer Festsaal); Trophäenabgabe: Freitag, 27. Jänner, 16 bis 17 Uhr; Bewertung: Freitag, 27. Jänner, Reh-, Rot- und Gamswild 17 Uhr

1) HR 209135 (St. Andrä): Hegeschau: Samstag, 4. Februar, 19 Uhr, St. Andrä i. Lav., GH Köglwirt; Trophäenabgabe: Samstag, 4. Februar, 8 bis 9 Uhr; Bewertung: Samstag, 4. Februar, Rehwild 9 Uhr, Rot- und Gamswild 10 Uhr

(h) HR 209136 und 209139 (St. Paul und Lavamünd): Hegeschau: Sonntag, 29. Jänner, 14 Uhr, Granitztal, GH Kollmann; Trophäenabgabe: Freitag, 27. Jänner, 17 bis 19 Uhr; Bewertung: Samstag, 28. Jänner, Reh-, Rot- und Gamswild 8 Uhr

● HR 209137 (Wolfsberg West): Hegeschau: Sonntag, 12. Februar, 14 Uhr, St. Margarethen i. Lav., GH Stoff; Trophäenabgabe: Freitag, 10. Februar, 14 bis 16 Uhr; Bewertung: Freitag, 10. Februar, Reh-, Rot- und Gamswild 16 Uhr

O HR 209138 (Wolfsberg Süd): Hegeschau: Freitag, 13. Jänner, 19 Uhr, St. Marein, GH Weinberger; Trophäenabgabe: Freitag, 13. Jänner, 15.30 bis 16 Uhr; Bewertung: Freitag, 13. Jänner, Rehwild 16 Uhr; Rotund Gamswild 16.30 Uhr

● HR 209141 (Reichenfels): Hegeschau: Samstag, 21. Jänner, 14 Uhr, Reichenfels, GH Hirschenwirt; Trophäenabgabe: Donnerstag, 19. Jänner, 15 bis 17 Uhr; Bewertung: Donnerstag, 19. Jänner, Rehwild 17 Uhr; Rot- und Gamswild 17.30 Uhr

Bezirksversammlungen 2023

HINWEIS: Anträge an den Bezirksjägertag sind mindestens sechs Wochen vorher einzubringen.

- ♠ Feldkirchen: Freitag, 17. März, 18 Uhr, Sirnitz, GH Scheiber
- ♦ Hermagor: Freitag, 10. März, 18:30 Uhr, 9635 Dellach, 65 Dellach, Kultursaal Dellach
- Klagenfurt: Mittwoch, 29. März, 18 Uhr, Jägerhof Schloss Mageregg
- **1)** Spittal/Drau: Samstag, 1. April, 8:30 Uhr, Landwirtschaftliche Fachschule Bildungszentrum Litzlhof
- 18. Weit/Glan: Samstag, 18. März, 14 Uhr, Musikzentrum Knappenberg
- 1 Villach: Samstag, 22. April, 14 Uhr, Mehrzweckhaus Zlan
- **10** Völkermarkt: Freitag, 17. März, 18 Uhr, Griffen, GH Kuchling
- **Wolfsberg:** Freitag, 14. April, 19 Uhr, Kulturheim in Bad St. Leonhard



Aufgrund der Covid-19-Situation ersuchen wir um Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft werden Sie über allfällige Termin-Änderungen informiert.

EINLADUNG

Für frostsichere Kugelschützen und schneefeste Flintenjäger und -jägerinnen eröffnet die Kärntner Jägerschaft die Schießsaison 2023 wieder rechtzeitig und lädt zum

26. Neujahrsschießen

in St. Paul - Johannesberg

Samstag, 21. Jänner 2023, ab 9 Uhr

ein.

Nennschluss: 12 Uhr

Nenngeld: € 35,– (€ 5,– Gutschein für ein gemeinsames Mittagessen)

Disziplinen:

- 4 25 Wurfscheiben Compaksporting
- Jagdliche Kugel 100 m:
 - 5 Schuss liegend frei (Jagdscheibe)
 - 5 Schuss stehend angestrichen, (Jagdscheibe) freier Bergstock
 - 5 Schuss stehend frei, fixer Bergstock (Jagdscheibe)
- **1)** Siegerehrung: gegen 15.30 Uhr
- Schießstempel:

bitte den gültigen Zahlschein für die Jagdkarte 2023 mitbringen!

Dieses Schießresultat zählt zur Qualifikation für die Bundesmeisterschaft 2023 in Niederösterreich

Das Schießen ist für alle Jägerinnen und Jäger sowie Freunde des Jagdschießens mit Kärntner Jagdkarte offen.

Weidmannsheil

Mag. Heimo Wolte

Alle Termine finden Sie auch in der Kärntner JagdAPP!





KÄRNTNER JÄGERSCHAFT

EINLADUNG

zum

10. KÄRNTNER LANDESJAGDHORNBLÄSERWETTBEWERB mit GÄSTEKLASSE

in der Festhalle in St. Michael/Lav. 42, 9411 Wolfsberg

am

Samstag, 20. Mai 2023

Ausschreibung und Notenvorlage auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft



BILDUNGSPLATTFORM 2023

PROGRAMMÜBERSICHT

Thema	Ort	Termin
Funktionärsschulung Kärntner Jägerschaft: Aufgaben und Pflichten, Kärntner Jagdgesetz, Jagd und Öffentlichkeitsarbeit, Argumentation, Kommunikation, Konfliktmanagement für BJM, HRL, Jagdleiter	Spittal St. Veit/Glan	9. Jänner 2023 11. Jänner 2023
NEOBIOTA Neozoen – Neophyten Gebietsfremde Arten – Tiere und Pflanzen, welche unsere Natur verändern Erkennen – Prävention – Maßnahmen	Mageregg	Frühjahr 2023
Informationsveranstaltung für Jagdausübungsberechtigte und Jagdvereinsobmänner: Aufgaben und Pflichten, Vereinsgesetz, Jagd in der Öffentlichkeit, Argumentation, Kommunikation, Konfliktmanagement	in allen Bezirken	Frühjahr 2023

Die detaillierte Ausschreibung der Veranstaltungen erfolgt zeitnah im jeweiligen "Der Kärntner Jäger", bzw. auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft.

Sämtliche Veranstaltungen werden unter den geltenden Covid-19-Maßnahmen abgehalten







BILDUNGSPLATTFORM

der Kärntner Jägerschaft ©

FUNKTIONÄRSSCHULUNG KÄRNTNER JÄGERSCHAFT

Jagd ist Verantwortung – Jagd ist Freude

Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst, um gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen noch besser bewältigen zu können, laden wir Funktionäre der Kärntner Jägerschaft (Bezirksjägermeister, Hegeringleiter, Jagdleiter ...) zu einer Fort-bzw. Weiterbildungsveranstaltung ein.

Themenschwerpunkte:

- Aufgaben, Rechte und Pflichten
- Jagd und Öffentlichkeitsarbeit
- Abschussplanung
- Argumentation, Kommunikation, Konfliktmanagement

Termine:

Spittal/Drau: Montag, 9. Jänner, Penkerwirt, 9816 Penk 11

● St. Veit/Glan: Mittwoch, 11. Jänner, Gasthaus Landsmann, Hauptstraße 23, 9341 Straßburg

Beginn: 18 Uhr, anschließend wird zu einem gemeinsamen Essen eingeladen

Anmeldung: Interessierte Jäger melden sich schriftlich oder telefonisch bei der

Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft, Frau Laura Ratheiser,

Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. 0463/5114 69-19 oder

per E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at

Teilnahme nur mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!



Ehren-LJM DI Dr. Gorton ein 70er

DI Dr. Ferdinand Gorton, Landesjägermeister von Kärnten von 1999 bis 2019, hat am 5. Dezember seinen Lebenskalender umgeblättert und den "70er" aufgeschlagen.

Der Jubilar entstammt einer angesehenen Gurktaler Gutsbesitzerfamilie mit reicher jagdlicher Tradition. Nach dem Studium an der Universität für Bodenkultur mit anschließender Promotion sammelte er in einigen renommierten Forstbetrieben Praxis und Erfahrung. Nach der Übernahme des elterlichen Forstbetriebes mit Sägewerk etablierte er sich noch zum Zivilingenieur für Forst- und Holzwirtschaft.

Als begeisterter Jäger und Forstmann stellte er sich auch in den Dienst der Kärntner Jägerschaft. Der unvergessene LJM FR DI Dietrich Senitza bestellte ihn zunächst zum Referenten für Öffentlichkeitsarbeit mit Sitz und Stimme im Landesausschuss und beim Landesjägertag 1999 wählten ihn die Delegierten einstimmig zum Landesjägermeister von Kärnten. Es fällt schwer, 20 Jahre Funktionstätigkeit im Jagdverband in wenigen Zeilen zu umschreiben und das in wechselvoller Zeit. Dennoch verdienen einige Meilensteine, Neuerungen und Veränderungen erwähnt zu werden. Geradlinig, wie ihn alle kennen, ist die Verbundenheit der Jäger zu Grund und Boden und die Erhaltung der bodenständigen volksverbundenen Kärntner Jagd eines seiner großen Anliegen.



Sein erster großer Schritt war die Verlegung der Landesgeschäftsstelle von der Klagenfurter Bahnhofstraße in den Jägerhof Schloss Mageregg. In der Zwischenzeit hat sich Mageregg samt Wildpark zu einem Kompetenzzentrum nächst Kärntens größtem Verkehrsknotenpunkt entwickelt. Höhepunkt seiner Funktionstätigkeit war wohl die Verwaltungsreform mit Neuorientierung der Landesgeschäftsstelle und Bezirksgeschäftsstellen nach einem einstimmigen Landtagsbeschluss. Danach ist die Kärntner Jägerschaft autonom, das heißt Behörde und Interessenvertretung gleichzeitig.

Eine für die Jäger wichtige Entscheidung war der Entfall der Schadensersatzpflicht für von ganzjährig geschonten Wildtieren verursachte

Wildschäden. Der Kärntner Landesjägermeister hat maßgeblich beim
Zustandekommen der "Mariazeller
Erklärung" mitgewirkt, die die Zusammenarbeit ForstwirtschaftGrundeigentum und Jagd vertieft.
Auf seine Initiative wurden die alljährliche Hegeringleitertagung und
die Jägerwallfahrt eingeführt, die sich
stets großen Zuspruchs erfreuen.

Alle Aufgaben und Funktionen, die er als Landesjägermeister in die Hand genommen hat, hat er stets konsequent, verantwortungsbewusst und mit Weitblick erfüllt.

In seiner Amtszeit war er darüber hinaus noch in mehreren öffentlichen Funktionen tätig. Dafür wurde er mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen des Landes Kärnten und mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet. Beim Landesjägertag 2019 legte er seine Funktion in jüngere Hände und wurde unter großem Beifall zum Ehren-Landesjägermeister ernannt.

Lieber Ferry, Weidmannsdank für deinen über 20-jährigen Einsatz für Wild, Jagd und die Kärntner Jägerschaft. Alle Jägerschaftsfunktionäre, Jäger und langjährigen Wegbegleiter, die sich mit dir verbunden fühlen, grüßen und gratulieren zum Ehrentag. Mögen sich noch viele gesunde Jahresringe bilden und wir wünschen dir noch viele grüne Brüche auf deinem Jägerhut!

Ofö. Ing. Walter Kulterer

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Bezirksjägermeister Oswald ist 60!

60 Jahre klingen wie eine lange Zeit, sind jedoch schneller vorbei, als man es sich vorstellen kann. Man kann in dieser Zeit viel erleben, entdecken, lernen, ausprobieren und auch einiges erreichen – oder aber man hat nach 60 Jahren keinerlei Erfahrungen gemacht und auch keine Geschichten, die man erzählen kann.

Bei Bezirksjägermeister Wolfgang Oswald, der am 14. Oktober 2022 sein 60-jähriges Jubiläum feierte, ist dies aber keinesfalls eingetroffen. Er hat in seinem bisherigen Leben bereits so viel erlebt, wie manch einer im Traum nicht könnte. Aufgrund seiner Berufung hat er vieles gesehen, viele Kulturen kennengelernt und hatte reichlich Abwechslung gehabt. Er hat sich wahrlich nicht das leichteste Leben ausgesucht und hatte stets knifflige Aufgaben zu bewältigen und zu lösen. Aber er hat früh



gelernt hartnäckig und diszipliniert zu bleiben und dass Aufgeben keine Option ist. Seine Kinder, die sein größter Stolz sind, haben ihm ebenfalls beim Wachsen und Reifen geholfen und ihm so einiges gelehrt. Auch wenn er in seinem Leben vielleicht nicht alles richtig gemacht hat, hat er immer versucht aus seinen Fehlern zu lernen und hat seine Talente und positiven Eigenschaften nie verloren. Wer ihn kennt, weiß, dass

er ein guter Gesprächspartner ist, sich vor Problemen nicht scheut und sie stets zu lösen bemüht, dass er sich für Dinge einsetzt, die ihm wirklich wichtig sind und überhaupt einen kreativen und ideenreichen Kopf hat. All dies kommt ihm bei seiner Aufgabe als Bezirksjägermeister zugute. Die Jagd war für ihn schon von klein auf etwas Besonderes und ein wichtiger Teil seines Lebens. Er war und ist schon immer ein stolzer Bezirksjägermeister gewesen, der seine Verantwortung sehr ernst nimmt und immer das Beste versucht, die Jägerschaft gut zu präsentieren und sich für jeden einzusetzen.

Auf viele weitere gemeinsame Erlebnisse und ganz viel Gesundheit wünscht die Kärntner Jägerschaft! (Alles Gute zum Geburtstag Papa)

Miriam Oswald Praktikantin der Kärntner Jägerschaft

Prüfen Sie Ihr jagdliches Wissen!



Darm-, und Lungenwürmer, selten die Räude.

3. Kälber haben ein Gebiss mit 22 Zähnen, das Dauergebiss, welches mit 2,5 Jahren fertig ist, hat 34 Zähne. Im Alter von 24 bis 28 Monaten wird der 3. Vorbackenzahn von dreiteilig auf zweiteilig gewechselt. Bis zu diesem Zeitpunkt kann das Alter anhand des Zahnwechsels festgestellt werden. Danach folgt die Altersschätzung anhand der Zahnabnutzung.

4. Im Jagdjahr 2021 wurden in Kärnten 11.129 Stück Rotwild erlegt.

5. Rillen und Perlen entstehen durch die Blutgefäße, durch welche das Geweih während der Geweihentwicklung im Bast versorgt wird.

6. Etwa 150 Tage.

Dichterkreis Jagdlyrik

Der Dichterkreis Jagdlyrik hat sich zur Aufgabe gemacht, die nahezu in Vergessenheit geratene Literatur-Gattung "Jagdlyrik" wieder zu beleben.

Die Jagdlyrik, neben der Höhlenmalerei wohl die älteste künstlerische Auseinandersetzung mit der Jagd, fand ihren Ursprung bereits im 9./10. Jahrhundert. Lyrik, grch. lyrikos, d.h. "zum Spiel der Lyra", ist eine poetische Gattung, die am unmittelbarsten menschliche Stimmungen ausdrücken kann. In der "Bürgerlichen Jagdkultur", wie sie nach 1848 entstanden ist, wurde sie dann wesentlich geprägt von der jagdlichen Ethik, von den im 19. Jahrhundert

Schau ins Netz!

www.kaerntnerjaegerschaft.at

entwickelten Grundsätzen des Tierund Naturschutzes und der menschlichen Würde. Im Mittelpunkt der Jagdlyrik stehen das Naturerlebnis und die Achtung vor dem Mitgeschöpf ,Wildtier'. Damit leistet die Dichtkunst einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Der Dichterkreis Jagdlyrik, von Hans Heinrich Milles infolge eines in Deutschland, Österreich und der Schweiz ausgeschriebenen Jagdlyrik-Wettbewerbs am 9. April 2011 gegründet, ist eine lose Interessengemeinschaft, deren Mitglieder sowohl aktive Jäger als auch in diesem Genre erfolgreiche Publizisten und Lyriker sind. Ihm gehören 15 Autoren aus Deutschland, aus Österreich und aus der Schweiz an.

Der Dichterkreis Jagdlyrik hat sich zum Ziel gesetzt, Jagdlyrik zu praktizieren, für deren Wahrung und Verbreitung einzutreten und neue Anhänger zu finden. Ein wesentlicher Teil seiner Öffentlichkeitsarbeit besteht in der jährlichen Publikation eines Dichterkreis-Buches "Lyrik und Prosa zu Jagd und Natur", das jeweils die Beiträge der Dichterkreis-Mitglieder und wechselnde Illustrationen bekannter deutscher Jagdmaler beinhaltet.

Der Dichterkreis Jagdlyrik ist neben der Jagdmalerei, der Jagdmusik und der Jagdliteratur als eigener Kunstund Kulturträger anerkannt.

Der Dichterkreis Jagdlyrik stellt sein neues Jahrbuch vor

Es ist dem Dichterkreis gerade in diesen doch sehr bewegten Zeiten ein Anliegen, ihrer großen Leserschaft mit aufmunternder Lyrik und Prosa zu Jagd und Natur ein wenig Freude zu bereiten. So setzen die Dichter auch in diesem Jahr ihre be-



liebte Jahrbuch-Reihe mit der Ausgabe Nr. 11 fort.

Der Titel lautet diesmal ,Jagd und Natur in Worten fühlen'.

Gefühle und Stimmungsbilder der dichtenden Jäger unterstreichen hier eindrucksvoll die enge Verbundenheit ihrer großen Leidenschaft mit der alles Leben spendenden Mutter Natur.

Wie die vorjährige Jubiläumsausgabe, so präsentiert sich auch dieses neue Jahrbuch wieder in einer umfangreich bebilderten Aufmachung. Wer Lust und Liebe zum Weidwerk und Achtung vor der wunderbaren Schöpfung hat, dem wird sich der Sinn ihrer Zeilen erschließen.

Seit Bestehen liegt nun diese Jahresausgabe zum elften Mal vor; das einzelne Buch kostet € 14,- zuzüglich Versandspesen und ist über die Internet-Seite des Dichterkreises www.jagdlyrik.com oder direkt bei Hans H. Milles (Dompfaffstraße 34, D-91088 Bubenreuth, Tel.: 0049(0)9131 25899 oder 0171-2268181, E-Mail: hamibu@gmx.de) zu beziehen.



Bücher



Österreichischer Jagdkalender 2023

€ 15,50, Bestellmöglichkeit: Österreichischer Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 01/4051 636-39, Fax: 01/4051 636-59, E-Mail: verlag@jagd.at, Internet: www.jagd.at

Bei der Gestaltung dieses Kalenders wird mit den besten Wildtierfotografen Europas zusammengearbeitet.

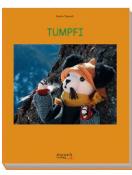
Der seit Jahrzehnten beliebte Stehkalender ist auch heuer wieder als Wandkalender verwendbar!

Auf den letzten Kalenderblättern befindet sich ein umfangreicher Serviceblock zu folgenden Themen:

- Sonne und Mond: Aufgänge und Untergänge
- Schuss- und Schonzeiten aller Bundesländer
- Adressen, Ansprechpartner, Telefon-/ Faxnummern sowie Öffnungszeiten aller Landesjagdverbände

Ein unverzichtbarer Begleiter durchs Jagdjahr!

Tumpfi



Beatrix Sternath, € 20,00, Bestellmöglichkeit: Sternath Verlag, Mallnitz 130, 9822 Mallnitz, Tel.: 0664/ 2821 259, E-Mail: bestellung@

sternathverlag.at, Internet: www.sternathverlag.at

Tumpfi ist eine lustige Figur mit pelzigen Ohren, die man einfach lieben muss. Er lebt draußen im Wald. Dort trifft er auf die verschiedensten Tiere. Manche – wie etwa der Hirsch oder der Fuchs – werden seine Freunde. Er streift durch die Natur, so wie die Autorin das früher selbst getan hat. Und wie auch heute Kinder es tun sollten. Mit Neugier und Abenteuerlust, und dabei bereit, Erfahrungen zu sammeln und zu lernen. Aber auch Spaß zu haben.

Die Kamera hat Tumpfi auf seinen Abenteuern ein ganzes Jahr lang begleitet. Zum Beispiel, wie er die Spur des Fuchses verfolgt und einen Bau findet, wie er auf Abwurfstangen von Reh und Hirsch stößt, wie er lernt, dass die Rehgeiß im Herbst ins Winterhaar umfärbt, wie er einem Igel begegnet und was er über Ameisen und Spechte lernt.

Tumpfi erfährt: Die Natur ist super spannend! Kinder, die Tumpfi kennen und lieben lernen, werden das auch tun. Ungeklärt bleibt lediglich die Frage: Wer ist dieser Tumpfi eigentlich?

Im klassischen Buchhandel wird dieses Buch nicht erhältlich sein. Aus grundsätzlichen Überlegungen zur Praxis des heutigen Großhandels – Stichwort "Amazon" – liefert der in den Hohen Tauern beheimatete Sternath Verlag seine Bücher ausschließlich selbst aus bzw. über einige wenige ausgewählte Buchhändler.

Die Gemse



F.C. Keller, € 50,00, Bestellmöglichkeit: Sternath Verlag, Mallnitz 130, 9822 Mallnitz, Tel.: 0664/2821 259, E-Mail: bestellung@sternathverlag.at, Internet: www. sternathverlag.at

Das im Jahr 1887 in Klagenfurt erschienene Buch "Die Gemse" von Franz Carl Keller war so ziemlich das erste umfassende Werk, das sich ausschließlich dem Gamswild widmete. Wohl beschäftigt sich der allgemeine Teil des Buches mit dem Charakter und dem Verhalten des Gamswildes, der Schwerpunkt dieses frühen Standardwerkes liegt aber ganz klar auf einem Aspekt, der in den heutigen wildbiologischen Werken fast immer zu kurz kommt: der Jagd. Pirsch, Ansitz und – damals die Hohe Schule der Gamsjagd – Treibjagd und Rie-

Pirsch, Ansitz und – damals die Hohe Schule der Gamsjagd – Treibjagd und Riegeljagd werden ausführlich, lebendig und bildhaft beschrieben. Auch die Jagd mit der Bracke auf den Gams wird vorgestellt, obwohl unschwer zu erkennen ist, dass Letzterer nicht gerade die große Sympathie des

Autors gilt. Ein Schmuckstück des Buches ist zweifellos das Kapitel über die Sagen rund um den Gams. Nicht nur die legendäre Zlatorog-Geschichte – vom weißen Gams mit der Goldenen Krucke – wird ausführlich dargestellt. Es sind vor allem die wenig bekannten kleinen Sagengeschichten, die sich um das Charaktertier der Alpen ranken, die einen ganz besonderen Reiz dieses Buches ausmachen: Geschichten aus dem Salzkammergut, aus Admont, vom Dobratsch, dem Reißkofel, vom Bodensee und aus Tirol.

Bestechend auch die Gamsjagd-Erzählungen, die beschreiben, welche Eigenschaften und Qualitäten der echte Gamsjäger in alten Tagen brauchte: Abgesehen von guter Kondition und geistiger Fitness war es vor allem die Zähigkeit im Verfolgen seiner Beute, die den Gamsjäger früher Tage auszeichnete. Kein Wunder, dass er in der Gesellschaft hohes Ansehen genoss. Und heute?

Ein Buch für Bücherfreunde. Und für Freunde des Gamswildes.

Naturwissen



Miriam Wiegele, ISBN: 13 9783710403330, € 30,00

Wie jahrtausendealtes Wissen aus der Natur dem Menschen mehr Wohlbefinden und

Zufriedenheit schenken kann.

Seit Generationen werden im Alpenraum Bräuche, Rezepte, Rituale und Geschichten gepflegt und weitergegeben, die die Geheimnisse der Natur in sich tragen und verraten, wie der Mensch sie sich zunutze machen kann.

Heilpflanzen und -kräuter sind nur ein Teil davon – denn die vielfältigen Schätze der Natur sind bei Weitem nicht nur auf Feld, Waldboden und Wiese zu finden. Ihre Kraft zeigt sich in allen Elementen und umgibt uns überall.

Die beliebte »Naturwissen«-Reihe aus »Servus in Stadt und Land« stellt bewährte Heil- und Hausmittel vor und sammelt Informatives, Hilfreiches und Kurioses aus dem Lehrbuch von Mutter Natur: wie Tiere das Wetter vorhersagen, warum Sterne Einfluss auf die Kräfte von Mensch und Pflanze haben und womit sich sogar ein gebrochenes Herz heilen lässt.

Krahjagern, Fuchsriegeln, Dachspassen ...



Peter Freytag, ISBN: 978-3-7020-2044-6, 22,00, Bestellmöglichkeit: Leopold Stocker Verlag, 8011 Graz, Hofgasse 5, Tel.: 0316/8216 36, Fax: 0316/8356-12, E-Mail: stocker-verlag@

stocker-verlag.com, Internet: www.stocker-verlag.com

Nur wenige Weidmänner widmen sich so intensiv der fast vergessenen Jagd auf Dachs, Fuchs oder Krähen, wie der Autor es in seinen "frühen" Jägerjahren getan hat. Peter Freytag legt daher auch in seinen Erzählungen besonderes Augenmerk auf bestimmte Facetten des Jagdhandwerks, die nicht zum "Standardrepertoire" jeden Jägers zählen: So sind das "Dachspassen", ein "Fuchsriegler", das "Hasenjagern", der "Schnepfenzauber" oder das "Krahjagern" für den begeisterten Jäger oft spannender als die Jagd auf Schalenwild. Der Bogen des jagdlichen Geschehens umfasste natürlich auch in diesem Buch die Rehwildund Gamsjagd, seine große Leidenschaft galt jedoch dem Raubwild, den Hasen, den Schnepfen und den "lästigen Krähen". Seine Erzählungen sind Naturbetrachtunhalten jagdpraktische Beiträge sowie jagdethische Einsichten und zeitgeschichtliche sowie gesellschaftliche Bezüge.

Edles Weidwerk



Gerd H. Meyden, **ISBN** 978-3-7020-2043-9. 22,00, Bestellmöglichkeit: Leopold Stocker Verlag, 8011 Graz, Hofgasse 5, Tel.: 0316/8216 36, E-Mail: stockerverlag@stockerverlag.com,

www.stocker-verlag.com

Gerd Meyden ist der erfolgreichste lebende Jagdschriftsteller und hat immer noch viel zu erzählen, wie sein sechstes Buch beweist. Sein spannender Stil "nimmt den Leser mit" zum Gamsjagern, zu Treibjagden auf Niederwild, zu Nachsuchen oder zur Hahnenpfalz. Ob im heimischen Revier im Allgäu, in Österreich oder anderswo in Europa: Wie immer steht sein Bestreben, das edle Weidwerk gerecht auszuüben, im Fokus seiner Erzählungen. Eindrucksvoll weiß er in Worte zu fassen, wie erfüllend und berührend es sein kann, die Natur und ihre Geschöpfe bewusst wahrzunehmen. Mit seiner bilderreichen und wortgewandten Erzählweise führt er seinen Lesern die Landschaft im Wechsel der Jahreszeiten und die vielfältigen Stimmungen auf dem Ansitz und der Pirsch vor Augen.

Wortanzeigen

Kaufen Abwurfstangen vom Rot-, Damhirsch und Rehbock. Hirschalm GmbH, Telefon: 02766/40024, office@hirschalm.net

Verkaufe eine Flugdrohne zur Nachsuche von Rehkitzen, Fallwild, oder krangeschossenes Wild. Anfragen bei Herrn Gert Scheriau Tel. 0664/8760 095.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist der 7. Jänner 2023.

Nächster Erscheinungstermin Februar 2023

Beiträge und Fotos für den "Der Kärntner Jäger" bitte an die E-Mail-Adresse: redaktion@ kaerntner-jaegerschaft.at übermitteln.

Digitale Fotos müssen mindestens 300 dpi haben.

Wir gedenken unserer Weidkameraden

Bezirk Hermagor

Dr. Mag.pharm. Moser-Winkler Monika, Klagenfurt a.W.

gen, beschreiben jagdliche Erlebnisse, ent-

Bezirk Klagenfurt

Feichter Reinhard, Moosburg Hauptmann Karl, Ferlach Slanschek Anton, Ferlach Wrulich Martin, Ferlach

Bezirk Spittal/Drau

Burgstaller Bernhard, Trebesing Delfser Helmut, Greifenburg Liebhart Sieglinde, Obervellach Lientscher Johann, Eisentratten Petodnig Walter, Radenthein Pichler Meinhard, Spittal/Drau Simoner Renate, Irschen Wassnig Herbert, Döbriach Zanier Siegfried, Lienz

Bezirk St.Veit/Glan

Sandriesser Peter, St. Veit/Glan Stromberger Siegfried, Althofen

Bezirk Villach

Ebner Ernst, Afritz am See*

Bezirk Völkermarkt

Ing. Peterz Friedrich, Völkermarkt Rogy Maximilian, Griffen



Bezirk Wolfsberg

Ellersdorfer Monika, St. Stefan i.L. Hassler Leonhard, St. Andrä i.L. Joham Hubert, Preitenegg* DI Neudeck Eberhard, St. Paul i.L. Schanig Friedrich, St. Stefan i.L.

* Veröffentlichung aufgrund später eingegangener Meldung

